

## Förderanlagen des neuzeitlichen Bürobetriebes

Von Carl Beckmann, Berlin-Zehlendorf

*Im Aufsatz werden nicht nur bekannte und bewährte mechanische Fördersysteme für Bürobetriebe beschrieben, sondern auch in ihrer Wirkungsweise miteinander verglichen. Die verschiedenen Verkehrsarten des Bürobetriebes werden erläutert, desgleichen die für jede Verkehrsart zweckmäßigsten Fördersysteme. Durch Beispiele aus der Praxis wird die Wirtschaftlichkeit von mechanischen Förderanlagen in Bürobetrieben nachgewiesen.*

Je mehr die Mechanisierung des Bürobetriebes fortschreitet, desto mehr macht sich das Bedürfnis nach mechanischer Förderung des Büromaterials, der Schriftstücke, Bücher und Akten geltend. Die Beförderung des Büromaterials wurde bisher teils von besondern Boten, teils — und das wird häufig übersehen — von den Beamten selbst erledigt. In vielen Betrieben erfolgte die Sendung der Akten usw. willkürlich nach Bedarf, d. h. der Bote wurde von Fall zu Fall gerufen und dann mit dem Transport beauftragt. Ein solcher Betrieb ist natürlich sehr teuer und durchaus unwirtschaftlich. In den Staatsbetrieben findet man leider heute noch sehr häufig diese Betriebsart vor, trotz aller Bestrebungen zur Ersparnis von Unkosten.

In größeren Privatbetrieben dagegen, wo alle Unkosten scharf überwacht werden, hat man schon früh einen planmäßigen Botenbetrieb eingeführt. Diese Einrichtung ist derart organisiert, daß die Sendungen nach einem genau festgelegten Plan regelmäßig aus den Büros abgeholt und zu einer Zentralstelle gebracht werden. Hier werden sie ihren Adressen entsprechend in Fächerschränke sortiert und nach dem gleichen Plan von den Boten wieder ausgetragen. Auf diese Weise erhält jedes Büro in bestimmten Zeitabständen von 1 bis 2 Std. die Sendung. Dies Verfahren erzielt eine bessere Ausnutzung der Boten und bietet gegenüber der willkürlichen Beschäftigung derselben wirtschaftliche Vorteile. Ein Nachteil ist, daß die Sendungen erst nach 1 bis 2 Std. an ihr Ziel gelangen. Eilige Sendungen müssen nach wie vor durch besondere Boten ausgetragen werden. Als ein weiterer Nachteil kommt hinzu, daß die Boten nicht immer zuverlässig sind, so daß die Sendungen falsche Ziele erreichen.

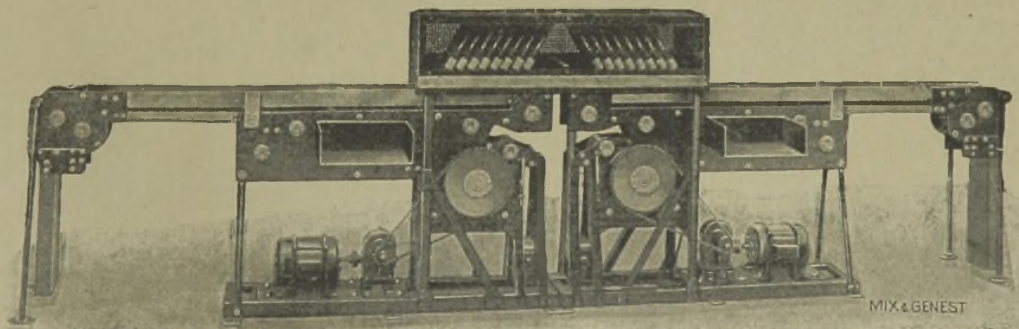
### Förderbänder

Der moderne mechanisierte Bürobetrieb ist auf Arbeitsteilung eingestellt. Infolge der Arbeitsteilung durchlaufen die Geschäftspapiere eine Anzahl Arbeitsplätze und Büro-

maschinen, die praktisch so aufgestellt werden, daß die zurückzulegenden Wege möglichst kurz sind. Die Arbeitstische werden zweckmäßig in einer langen Reihe aufgestellt und durch ein Förderband verbunden, das die Papiere mit einer Geschwindigkeit von rd. 0,5 bis 0,8 m/s befördert. Handelt es sich darum, die Papiere von den Arbeitsplätzen einzusammeln und sie zu einer gemeinsamen Empfangstelle zu bringen, so genügt ein Förderband einfachster Ausführung.

Das entgegengesetzte Verfahren ist, daß die Papiere von einer Zentrale aus an eine Anzahl Stellen verteilt werden. Hierzu dienen die sogenannten Verteilerbänder, wenn es sich um Schriftstücke von gleicher Größe handelt, wie es z. B. in Postscheckämtern und in manchen Bankbetrieben der Fall ist. Ein derartiges Band (Abb. 1) besitzt an seinem Ausgangspunkt eine Zentralstelle mit soviel Einlegeschlitzern, als Empfangstellen vorhanden sind. Mit Hilfe einer elektrischen Steuerung werden die Sendefächer der Zentrale selbsttätig entleert, so daß die Papiere auf das unter den Sendefächern vorbeifließende Band gleiten. Die Abgabe der Papiere an die Arbeitsplätze erfolgt gleichfalls durch die elektrische Steuerung selbsttätig in dem Augenblick, in dem die Sendung die gewünschte Empfangstelle erreicht hat. Ein drittes Verfahren, das sogenannte Verbindungsband kommt in Frage, wenn die zu bearbeitenden Papiere von Platz zu Platz wandern sollen. Man verwendet hierzu ein normales Band, das bei den Arbeitsplätzen mit sogenannten Abweisern versehen wird. Die Schriftstücke werden hierbei nicht unmittelbar auf das Band gelegt, sondern in besondern Transportschalen befördert. Erreicht eine Schale eine schräg zur Fahrtrichtung des Bandes gestellte Führungsschiene (Abweiser), so gleitet sie vom Band herunter. Die Papiere werden der Schale entnommen, neue Papiere hineingelegt und die Schale hinter dem Abweiser wieder auf das Band gesetzt, so daß sie zum nächsten Arbeitsplatz weiter befördert wird, wo das Spiel

Abb. 1  
Verteilerband-  
zentrale im  
Postscheckamt  
Nürnberg



MIX & GENEST

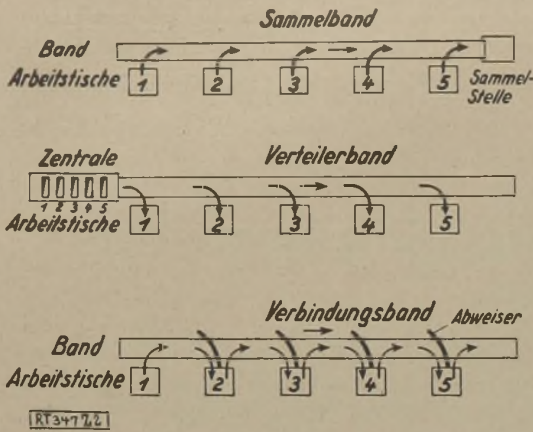


Abb. 2 Verkehrsarten für Förderbänder

sich wiederholt. Hat die Schale die letzte Station erreicht, so setzt der Beamte die leere Schale auf den unteren rücklaufenden Teil des Bandes, von dem sie zur Anfangsstellung zurückbefördert wird.

In Abb. 2 sind die drei geschilderten Verkehrsarten für Förderbänder prinzipiell dargestellt. Die Bänder werden in bequem erreichbarer Höhe rd. 70 cm über dem Fußboden aufgestellt und in der Regel in die Tische eingebaut, wie Abb. 3 zeigt. Die räumlichen Verhältnisse gestatten nicht immer die Aufstellung der Arbeitsplätze in einer Reihe, oft müssen die Tische im Winkel- oder Hufeisenform aufgestellt werden. In solchen Fällen kommen mehrere Bänder zur Anwendung, die an ihren Schnittpunkten die Papiere aufeinander umladen.

Wenn die Arbeitsplätze in zwei oder mehreren Etagen aufgestellt sind, ist eine Vertikalführung der Bänder notwendig. Damit die Papiere auch in dieser Richtung zuverlässig geführt werden, erhalten die Bänder Führungsbleche und Deckbänder, Abb. 4. Schalen können bei der Vertikalführung nicht benutzt werden. Für ihren Transport kommen andre weiter unten beschriebene Fördererrichtungen zur Anwendung. Kartothekarten können auch aufrechtstehend mit Hilfe von schmalen Bändern befördert werden. Diese Bänder ermöglichen eine sehr einfache Führung um Ecken, wobei das Band verdreht und über eine Rolle geführt wird.

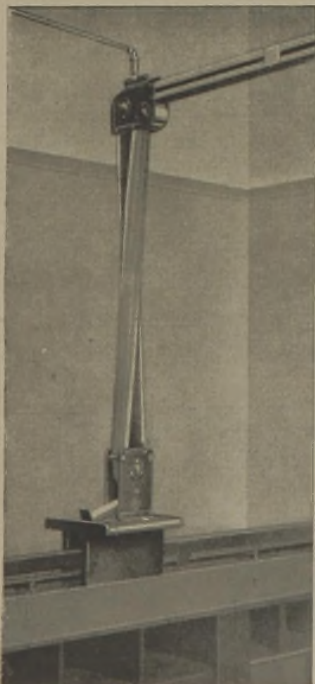


Abb. 4. Vertikal geführtes Förderband im Telefonamt Düsseldorf

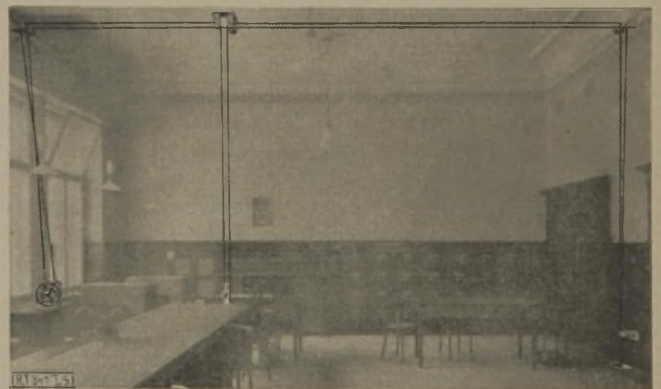


Abb. 5. Gleislose Seilpostanlage mit 3 Stationen für ein Büro.

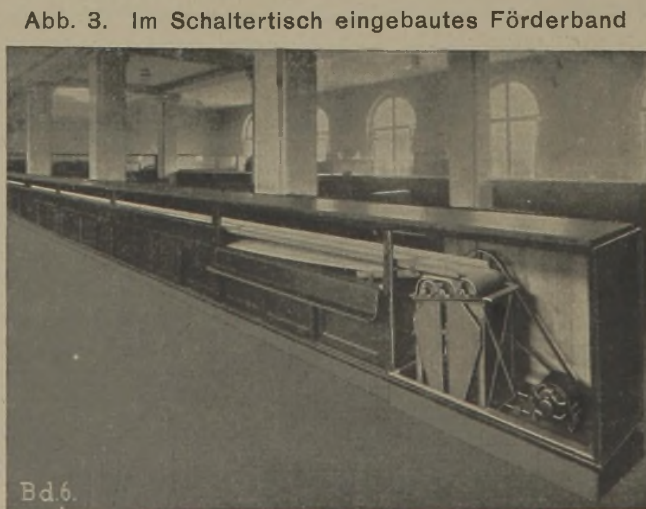


Abb. 3. Im Schaltertisch eingebautes Förderband

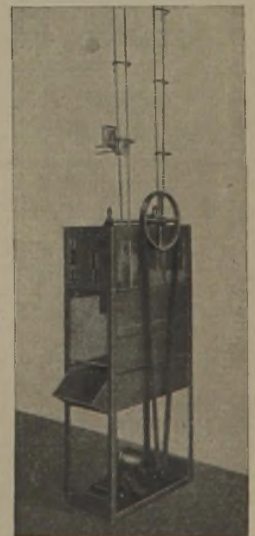


Abb. 6. Seilpoststation

### Seilpost

Da die Förderbänder in Tischhöhe laufen müssen, bereitet ihr Aufbau oft große Schwierigkeiten, ist sogar mitunter unmöglich, weil die Durchgänge zwischen den Arbeitsplätzen versperrt werden. In solchen Fällen findet die Seilpost Anwendung. Diese Fördererrichtung kann den örtlichen Verhältnissen leichter angepaßt werden, weil das Gleis an der Decke befestigt wird und in jeder Richtung im Raum geführt werden kann. Für die Beförderung der Schriftstücke sind kleine Wagen mit selbsttätiger Greifvorrichtung vorgesehen, die mit Hilfe eines endlosen Seiles an allen Stationen vorbeigeführt werden. Für kleinste Anlagen mit zwei bis drei Stationen verwendet man die sogenannte gleislose Seilpost mit zwei Seilen, Abb. 5. Sie besitzt eine Greifvorrichtung, in die das Schriftstück eingeklemmt wird. Durch Druck auf einen Knopf setzt sich das Doppelseil in Bewegung. Die Stillsetzung erfolgt selbsttätig, wenn der Greifer die Zielstation erreicht hat. Sind mehrere Stationen vorhanden, so kommt das in Abb. 6 dargestellte Seilpostsystem zur Anwendung. An einen Seilzug können sechs Stationen angeschlossen werden, die in allen Verkehrsarten benutzt werden können. Für mehr als sechs Stationen sind mehrere Seilpostzüge aufzustellen; die einzelnen Züge müssen dann in einer Zentralstelle von Hand umgeladen werden. In großen Telegraphenämtern sind z. B. Seilpostanlagen mit über 100 Stationen ausgeführt.

Mit der Seilpost können auch schwerere Gegenstände bis zum Gewicht von rd. 5 kg befördert werden. Der Seilpostwagen wird dann mit einem pendelnd aufgehängten

Kasten ausgerüstet, in den die Gegenstände hineingelegt werden. In Abb. 7 ist eine derartige Seilpost dargestellt. Die Größe der Behälter kann dem zu fördernden Gegenstand angepaßt werden. Abb. 8 zeigt eine Seilpost zum Fördern von Zeichnungen in einer 1 m langen Büchse.

### Elektropost

In großen Bürobetrieben, wie Ministerien, Banken, Versicherungsgesellschaften usw. würden Förderbänder und Seilposten für die Bewältigung des Verkehrs nicht ausreichen, abgesehen davon, daß die Förderung in der Regel durch mehrere Etagen vor sich gehen muß. Hier hat sich die Elektropost gut bewährt, die eine Verbindung einer kleinen Elektrohängebahn mit automatisch betriebenen Aufzügen darstellt<sup>1)</sup>. Die Aufzüge können sich

unmittelbar an den Arbeitsplätzen der Beamten befinden. In Abb. 9 ist die Wirkungsweise der Elektropost dargestellt. Der Wagen der Elektrohängebahn und die Aufzüge sind mit auf einer Seite offenem Kasten für die Aufnahme des Transportgutes versehen. Nähert sich ein Wagen einer Station, so betätigt er den Motor des Aufzuges durch einen Kontakt. Der Aufzugskasten setzt sich in Bewegung und hält an, sobald er die Fahrbahn erreicht hat. Gleichzeitig hat sich der Wagen dem Aufzuge soweit genähert, daß der Wagenkasten bei der Weiterfahrt zwischen den Kästen des Aufzuges hindurchgeführt wird. Die in den Kästen befindlichen Gegenstände werden hierbei aus den Kästen herausgestreift, so daß der Inhalt der Wagenkasten auf den Empfangskasten des Aufzuges, und der Inhalt des Aufzuges in den Kasten des Wagens gleitet. Das Gleis der Elektrobahn wird an der Decke befestigt und senkrecht über bzw. unter den

<sup>1)</sup> Vergl. A. Kruckow, Technische Entwicklung in der Deutschen Reichspost, Z.d.V.d.I. Bd. 71 (1927) S. 737 u. f. Die Schriftleitung.

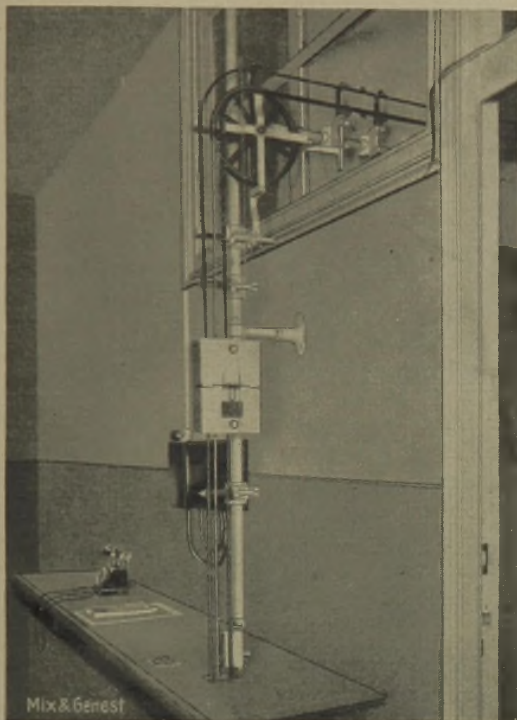


Abb. 7. Seilpost für Materialförderung in Kästen

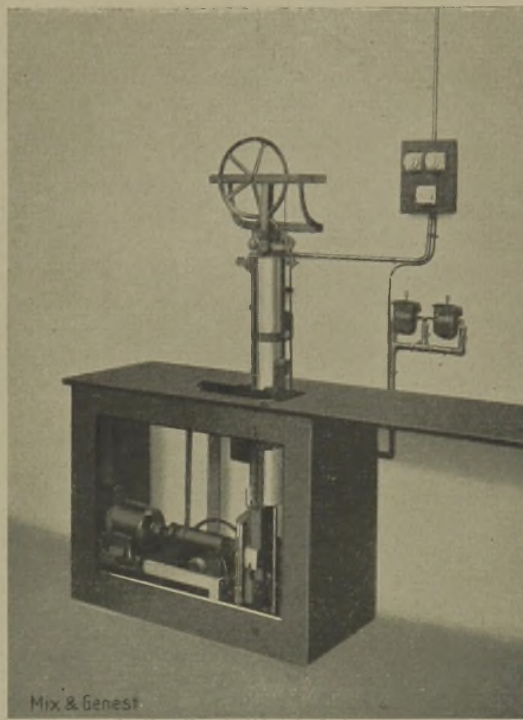


Abb. 8. Seilpost für Förderung von Zeichnungen

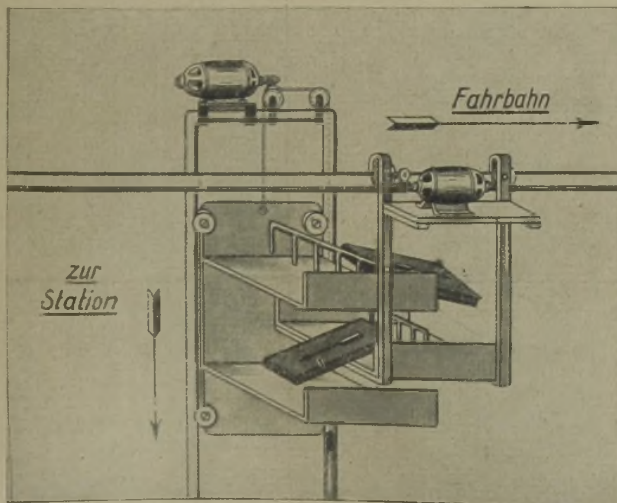


Abb. 9. Wirkungsweise der Elektropost

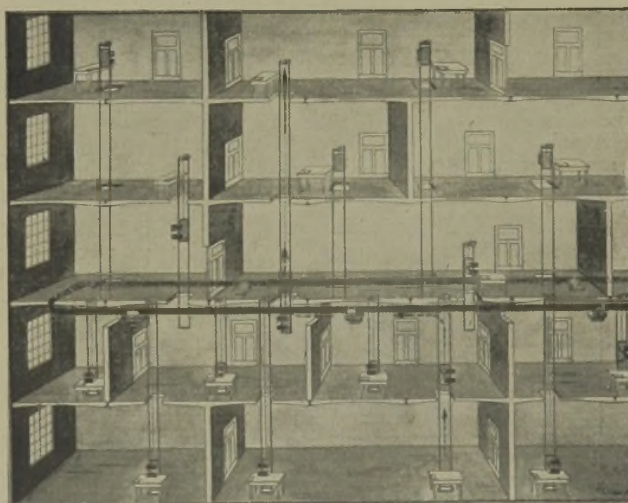


Abb. 10. Elektropost für ein mehrstöckiges Bürogebäude

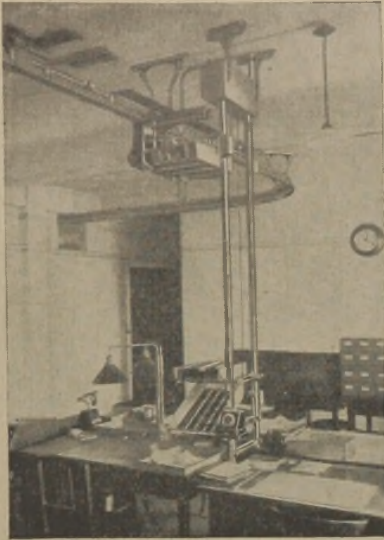


Abb. 11. Elektro-  
poststation mit  
automatischem  
Stationswähler  
der Darmstädter-  
und Nationalbank  
Berlin

zu verbindenden Arbeitsplätzen geführt. Die Aufzüge sind unmittelbar an den Arbeitstischen angeordnet, ihre Führungsschienen endigen an dem Gleis. Die in die oberen Stockwerke führenden Aufzüge werden zur Vermeidung von Zugluft vollständig eingekleidet. Bei Ankunft einer Sendung ertönt ein Signal.

Aus Abb. 10 geht hervor, daß auch für ein mehrstöckiges Gebäude nur ein Gleis notwendig ist, das in einem beliebigen Stockwerk untergebracht werden kann. Die angeschlossenen Aufzüge führen gleichfalls unmittelbar bis an das Gleis. Es ist hierbei gleichgültig, in welchem Stockwerk des Gebäudes sich die Stationen befinden. Es besteht auch die Möglichkeit, die Führung der Aufzüge auf ihrem Wege seitlich zu verschieben, wenn die räumlichen Verhältnisse es erfordern. Die Steuerung der Sendungen geschieht elektrisch mit Hilfe einer Wählscheibe, wie sie bei den Telephonapparaten für Selbstanschluß gebräuchlich ist. Abb. 11 zeigt eine Station mit Wählscheibe. Aus dieser Abbildung ist auch zu ersehen, daß das (untere) Empfangsfach des Aufzuges sich in seiner tiefsten Stellung schräg stellt, damit die angekommenen Papiere herausgleiten.

Um einen ordnungsmäßigen Betrieb der Wagen zu gewährleisten, ist das Gleis in Blockstellen unterteilt, die bewirken, daß sich auf einer Blockstelle immer nur ein Wagen befinden kann. Nähert sich ein Wagen einem besetzten Block, so wird er so lange stillgelegt, bis der Block wieder frei ist. An einer zentralen Stelle der Elektropostanlage sind die für die selbsttätige Steuerung erforderlichen Schaltwerke und Relais aufgestellt. Das Zentralgestell enthält außer Schaltwerken und Relais die Sicherungen und Kontrolllampen, die jede Störung automatisch anzeigen. Auf der Außenseite des Zentralgestells wird eine Tafel angebracht, auf der die Anlage mit ihren Einzelheiten nachgebildet ist. Auf der Tafel sind die Blockstellen des Gleises, die Stationen und die Wagen durch besondere Glühlampen gekennzeichnet. Das Aufleuchten der Blocklampen läßt erkennen, welche Blocks besetzt sind. Die Stationslampen geben die angesteuerten Aufzüge an, und die Wagenlampen lassen erkennen, ob die Wagen beladen oder leer sind. Die letzte Kontrolle ist besonders wichtig, weil die Anlage nach Büroschluß erst dann ausgeschaltet werden darf, wenn sämtliche Sendungen abgeliefert sind.

Die Elektropost ist das vollkommenste Beförderungsmittel in Großbürobetrieben. Die Bedienung ist äußerst

einfach; nachdem die Wählscheibe auf die gewünschte Nummer eingestellt ist, ist die Sendung ohne irgendwelche Vorbereitung auf das Sendefach des Aufzuges zu legen, die Beförderung erfolgt dann vollkommen selbsttätig. Wenn mehrere Stationen das gleiche Ziel gewählt haben, so sammelt ein für das gleiche Ziel eingestellter Wagen von diesen Stationen ein, bis er voll beladen ist; dann wird die Zuladung automatisch gesperrt, und er fährt so an allen übrigen Stationen vorbei, bis er die angesteuerte Station erreicht hat. Die für die Elektropostanlagen gebräuchliche Ausführungsart der Aufzüge wird auch als Sonderausführung für die Verbindung mehrerer Stockwerke untereinander gebraucht. Da bei der Empfangsstelle nicht immer jemand anwesend ist, um den Förderkorb zu entleeren, so erhält dieser neuerdings eine Einrichtung, durch die die Förderschale bei Erreichung der Zielstation umgekippt wird, so daß das Fördergut herausgleiten kann. Die bisher beschriebenen Fördereinrichtungen fördern mit einer Geschwindigkeit von rd. 0,5 m/s.

### Rohrpost

Eine bedeutend höhere Fördergeschwindigkeit besitzt die Rohrpost, die als schnellste Fördereinrichtung für Bürobetriebe große Verbreitung gefunden hat. Die Förderung der Papiere erfolgt bei der Rohrpost bekanntlich mit Hilfe von Büchsen, in die Papiere in gerolltem Zustande hineingesteckt werden. Die Bedienung ist daher etwas umständlicher und das Rollen der Papiere nicht angenehm. Diese Nachteile werden aber durch die außerordentliche Geschwindigkeit, die bis zu 10 m/s und mehr beträgt, reichlich aufgewogen. Die Rohrpost wird daher vorzugsweise dort verwendet, wo es sich um die Überwindung größerer Strecken handelt. Um diese Anlagen möglichst wirtschaftlich zu gestalten, findet selbsttätiger Betrieb in ausgedehntem Maße Anwendung. Die einfachste Rohrpost (Abb. 12 u. 13) ist die sogenannte Turborohrpost. In einem Metallgehäuse ist ein kleines Gebläse angebracht, das sich in Betrieb setzt, sobald eine Büchse in den Sendeapparat gesteckt wird, der auf dem Gehäuse montiert ist. Hat die Büchse die Gegenstation erreicht, so wird das Gebläse stillgesetzt. Der Stromverbrauch ist daher äußerst gering und beträgt selbst bei lebhaftem Verkehr nur wenige Pfennige in der Stunde. Bei größeren Anlagen bis zu rd. 10 Stationen führt ein gemeinschaftliches

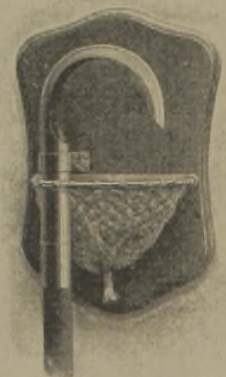
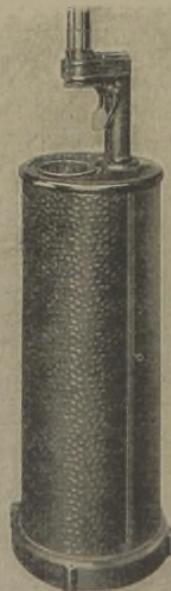


Abb. 13. Turborohrpost,  
Endstation

Abb. 12. Turborohrpost,  
Empfangs- und Sendestation

Förderrohr im Kreise zu allen Sende- und Empfangsapparaten, die mit elektrisch steuerbaren Weichen an das Rohr angeschlossen sind. Abb. 14 zeigt das Rohrsystem einer sogenannten Kreislaufweichenanlage, Abb. 15 ist das Beispiel einer Rohrpoststation mit Weiche. Bei größeren Anlagen endigen mehrere Kreislaufrohre in einer Zentralsstelle, wo eine Umladung der Büchsen von Hand erfolgt.

In Abb. 16 ist eine Zentrale für rd. 50 Stationen dargestellt. Vor den Sendern ist ein Glühlampentableau mit 50 Druckknöpfen, 50 weißen und 50 roten Lampen vorgesehen. Beim Absenden einer Büchse ist der Knopf der gewünschten Station niederzudrücken, wodurch die zugehörige Weiche umgestellt wird. Gleichzeitig leuchtet die rote Lampe solange auf, bis die Büchse das Ziel erreicht und die Weiche wieder normal gestellt hat. Mit Hilfe der weißen Lampe können die Stationen der Zentrale ihren Bedarf an leeren Büchsen bekanntgeben.

Um den Betrieb auf großen Rohrpostanlagen möglichst wirtschaftlich zu gestalten, werden für die Rohrstränge sogenannte selbsttätige Kraftsparer verwendet. Sie verschließen das Rohr, wenn es nicht benutzt wird. Beim Absenden einer Büchse öffnet der Kraftsparer ein Ventil, so daß die Luft einströmen kann. Hat die Büchse ihr Ziel erreicht, so wird auch der Kraftsparer wieder abgestellt. Der Luftbedarf der Anlage ist also dem oft in weiten Grenzen schwankenden Verkehr angepaßt. Dementsprechend wird auf die Umdrehungszahl des die Treibluft erzeugenden Gebläses selbsttätig durch Umdrehungsregler eingewirkt. Ein dem Druck der Treibluft ausgesetzter, leicht beweglicher, belasteter Kolben steigt oder fällt entsprechend den Schwankungen des Luftdruckes, die sofort beim Öffnen eines Senders eintreten. Mit dem Kolben steht ein Kontakthebel in Verbindung, der einen Hilfsmotor betätigt, durch den der Nebenschlußregler des Antriebsmotors betätigt wird. Die Ersparnisse an Betriebskraft in großen Rohrpostanlagen bei Anwendung von Weichen, Kraftsparern und Umdrehungsreglern betragen rd. 80 vH gegenüber dem früher gebräuchlichen System mit Einzelrohren und dauerndem Luftstrom.

In großen Industrierwerken, deren Grundstücke oft mehrere Kilometer Ausdehnung besitzen, ist die Rohrpost ein unentbehrliches Fördermittel. Bei den großen Entfernungen kommen die sonst für Stadt-Rohrpostanlagen gebräuchlichen Apparate zur Anwendung. Für größere Entfernungen sind besondere Hochdruckrohrpostapparate ausgebildet worden. Diese Apparate sind gleichfalls vollautomatisch, so daß die abgesandte Büchse das Gebläse selbsttätig einschaltet. Hat die letzte Büchse den Empfangsapparat verlassen, so wird dadurch das Gebläse wieder selbsttätig stillgelegt. Die Rohrpostbüchsen besitzen eine entsprechend kräftige Konstruktion, ihre Geschwindigkeit beträgt rd. 10 bis 15 m/s.

Wenn an ein und dasselbe Rohr mehrere Stationen angeschlossen sind, so erhalten die Büchsen eine vor kurzem von der Mix & Genest Aktiengesellschaft eingeführte Steuerung, die mit Hilfe der Radiotechnik die selbsttätige Ausschleusung der Büchsen bei der gewünschten Station bewirkt. Die Büchsen erhalten zu diesem Zweck eine Einstellvorrichtung, die vor Absendung der Büchse auf die Nummer der gewünschten Station zu stellen ist. Die Büchse passiert alle Stationen, deren Nummer mit der eingestellten Nummer der Büchse nicht über-

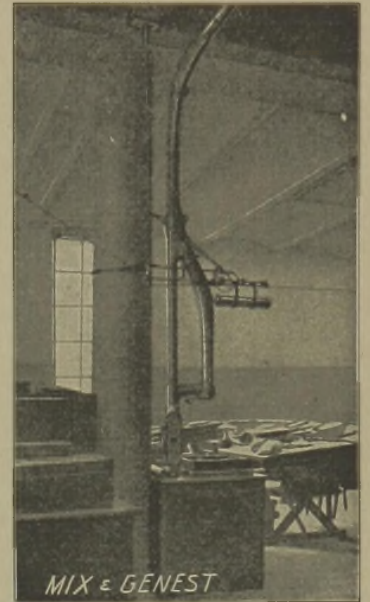


Abb. 15  
Rohrpoststation  
mit Weiche

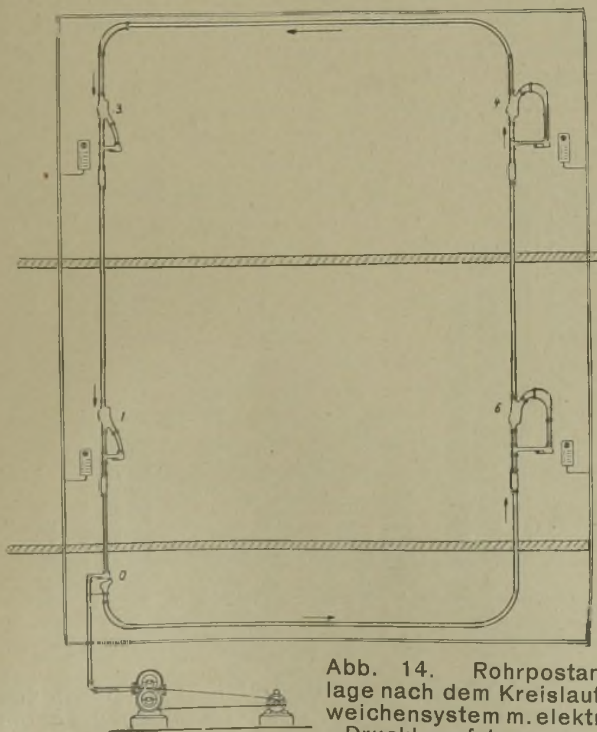


Abb. 14. Rohrpostanlage nach dem Kreislaufweichensystem m. elektr. Druckknopfsteuerung

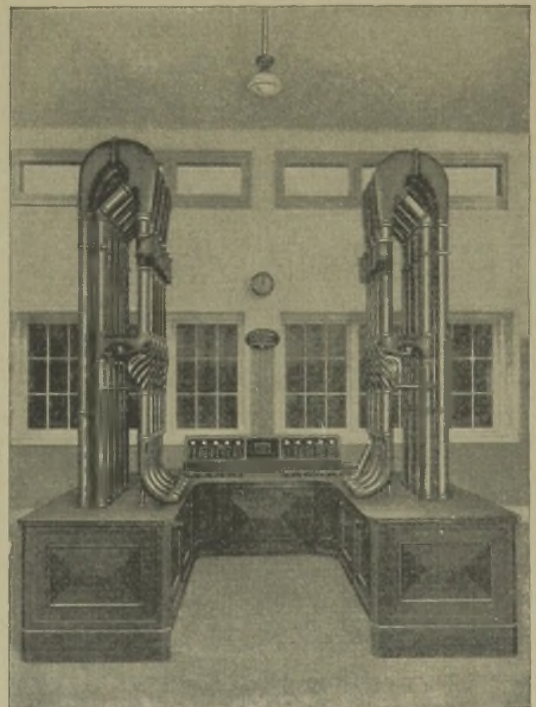


Abb. 16. Hausrohrpostzentrale der Handelsmaatschappij in Amsterdam

einstimmt, ohne Aufenthalt und wird erst bei der gewünschten Zielstation ausgeschleust.

**Die Wirtschaftlichkeit von Förderanlagen im Bürobetrieb**

Die vorstehend beschriebenen Fördereinrichtungen für den Büroverkehr sind aus der Praxis heraus entwickelt und entsprechen den verschiedenartigsten Bedürfnissen. Bei der Auswahl eines Systems darf der Anschaffungspreis nicht maßgebend sein; es kommt vielmehr in erster Linie darauf an, die Förderanlage so zu gestalten, daß sie sich dem Verkehrsbedürfnis und den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten am besten anpaßt. Bei einem Neubau ist man in der Lage, das für den Betrieb am besten geeignete System auszuwählen. Förderbänder eignen sich oft nur in beschränktem Umfange für vorhandene Räume, während Seilpost, Elektropost und Rohrpost allen räumlichen Verhältnissen leicht angepaßt werden können. Die Rohrpost kann z. B. in alten Häusern fast unsichtbar verlegt werden, indem man die Steigeleitungen in den Ecken der Korridore und die Horizontalleitungen im Keller oder auf dem Boden des Hauses verlegt.

Bei der Projektierung einer Förderanlage für ein Büro ist zunächst zu beachten, welche Verkehrsart für die

zu verbindenden Arbeitsplätze in Frage kommt. In Abb. 17 sind die vier Möglichkeiten des Verkehrs schematisch dargestellt. I zeigt den Sammelverkehr; von einer Anzahl Arbeitsplätze gehen alle Sendungen zu einer Sammelstelle. II Verteilerverkehr stellt die Umkehrung des Sammelverkehrs dar. Von einer Zentralstelle sind die Sendungen an eine Anzahl Unterstellen zu verteilen. Bei III Verbindungsverkehr laufen die Sendungen nacheinander von einer zur andern Arbeitstelle. IV zeigt den unmittelbaren Gegenseitigkeitsverkehr, bei dem jeder Arbeitsplatz direkt mit jeder andern Stelle Sendungen austauschen kann. Welche Förderanlagen sich für die verschiedenen Verkehrsarten am besten eignen, ist in der nachstehenden Übersicht in der Reihenfolge ihrer Eignung für den gedachten Zweck dargestellt.

**Förderanlagen für verschiedene Verkehrsarten**

		1	2	3	4
I	Sammelverkehr	Förderband	Elektropost	Seilpost	Rohrpost
II	Verteilerverkehr	Elektropost	Seilpost (Papier falten)	Förderband nur für gleichgroße Papiere	Rohrpost
III	Verbindungsverkehr	Elektropost	Förderband m. Abweisern	Seilpost	Rohrpost
IV	Gegenseitigkeitsverkehr	Elektropost	Rohrpost	Seilpost	

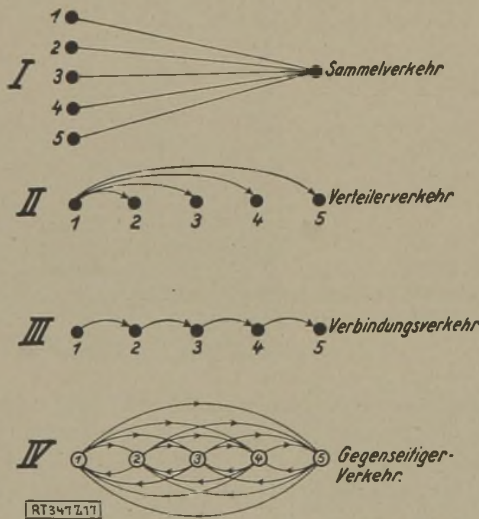


Abb. 17. Darstellung der verschiedenen Verkehrsarten im Bürobetrieb

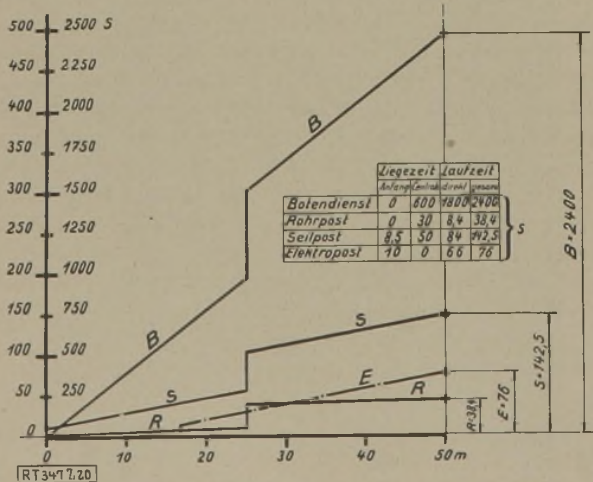


Abb. 18. Nachrichtenfördermittel, Förderzeit und Liegezeit gegenüber dem Botendienst

Fast alle vier Fördersysteme können mit gewissen Einschränkungen für alle vier Verkehrsarten angewendet werden. Die Leistungsfähigkeit der mechanischen Förderanlagen ist dem Botendienst in allen Fällen weit überlegen. Abb. 18 zeigt eine Gegenüberstellung der Förderzeiten der Rohrpost, Seilpost und Elektropost gegenüber dem Botendienst für eine größere Förderanlage, die in der Regel mit einer Zentralstelle für den Austausch und die Umladung der Sendungen versehen ist. Die Boten benötigen bei einer Entfernung von durchschnittlich 50 m rd. 1000 Sek. für einen Weg; für die Umladung können 900 Sek. gerechnet werden, so daß der gesamte Botendienst bis rd. 2900 Sek. in Anspruch nimmt. Bei der Seilpost liegen die Sendungen im Anfang zunächst durchschnittlich 8,5 Sek. Dazu kommt die Laufzeit von 50 Sek., dann in der Zentrale 84 Sek. Liegezeit, so daß sich eine

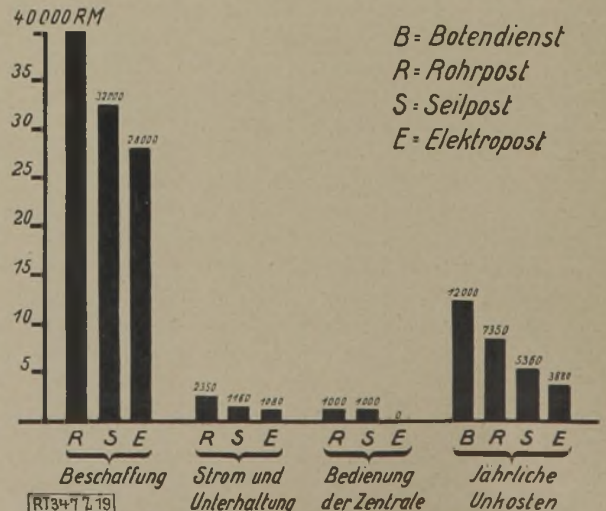


Abb. 19. Nachrichtenfördermittel, Zusammenstellung der Beschaffungs- und Betriebskosten gegenüber dem Botendienst

gesamte Laufzeit von 142,5 Sek. ergibt. Die Rohrpost hat im Anfang keine Liegezeit. Die Laufzeit beträgt 30 Sek., die Liegezeit 8,4 Sek., woraus sich eine gesamte Laufzeit von 38,4 Sek. ergibt. Bei der Elektropost ist eine Liegezeit für den Anfang von rd. 10 Sek. anzunehmen, die Wege sind aber kürzer, weil die Elektropost keine Zentralstelle besitzt, so daß mit einer durchschnittlichen Weglänge von rd. 50 m zu rechnen ist. Die Laufzeit beträgt 66 Sek., einschließlich der Liegezeit 76 Sek. Hieraus geht hervor, daß in bezug auf Schnelligkeit die Rohrpost allen andern Systemen überlegen ist, während die Elektropost eine größere Wirtschaftlichkeit besitzt.

In Abb. 19 ist eine Gegenüberstellung der Beschaffungs-, Betriebs- und Bedienungskosten dargestellt. Bemerkenswert ist die Höhe der jährlichen Unkosten des Botendienstes. Die Unkostenersparnisse der mechanischen Förderanlagen bestehen aber nicht allein in den ersparten Botenlöhnen; fast immer ist der Hauptfaktor der Ersparnisse in der ersparten Beamtenzeit zu suchen. Durch die Förderanlagen wird erreicht, daß die Geschäftspapiere den Beamten fließend — nicht stoßweise — zugeführt werden.

Der Beamte ist daher gezwungen, an seinem Platz zu bleiben; unnötige Zeitvergeudung durch persönliche Überbringung von Schriftstücken an seine Kollegen und die damit in der Regel verbundenen Unterhaltungen fallen fort.

Die Wirtschaftlichkeit von Förderanlagen sei noch durch ein Beispiel erläutert:

Durch die Rohrpostanlage eines großen Berliner Warenhauses werden täglich rd. 5000 Sendungen befördert. Bei der großen Ausdehnung des Warenhauses benötigt ein Bote für den Transport der Sendung rd. 20 Min. Nimmt man nur 12 Min. Wegzeit an, so ergeben sich 60 000 Min. oder 1000 Arbeitstunden täglich. Bei einem Stundenlohn von nur 0,30 RM ergibt sich eine Ersparnis von rd. 90 000 RM im Jahr. Bei Band- und Seilpostanlagen können gleichfalls ähnliche Ersparnisse nachgewiesen werden.

Der Hauptwert der mechanischen Büroförderanlagen liegt aber nicht in den erzielten Ersparnissen, sondern in der durch die Förderung bewirkten Fließarbeit und der dadurch bewirkten Beschleunigung und größeren Wirtschaftlichkeit des Bürobetriebes. [347]

## Organisation der Kraftwirtschaft für Kriegszwecke in USA

Von Dr. H. Bauer, Berlin

*Die Vereinigten Staaten organisieren planmäßig ihre gesamte Wirtschaft für den Kriegsfall. Die Kraftwirtschaft wird ihrer Bedeutung entsprechend für das ganze Gebiet der Vereinigten Staaten gegliedert. Für den Kriegsfall selbst ist in dringenden Fällen eine staatliche Uebernahme vorgesehen. Bemerkenswert ist jedoch, daß das Kriegsamt bemüht ist, soweit als irgend möglich die private Initiative der Unternehmer nutzbar zu machen und „Behördenwirtschaft“ zu vermeiden.*

Die Regierung der Vereinigten Staaten baut planmäßig eine Organisation der amerikanischen Industrie für den Kriegsfall auf, die man als das zur Zeit wohl beste Beispiel defensiver Kriegsbereitschaft in der Ausnutzung der gesamten industriellen Stärke eines Landes ansprechen kann. Ein vorbildliches Zusammenarbeiten zwischen dem Kriegsamt und den leitenden Männern der Industrie sowie den industriellen Vereinigungen trägt dazu bei, die Bereitschaft der amerikanischen Wirtschaft zur Umstellung auf den Kriegsfall zu verstärken, und zwar ohne daß besondere Regierungsmaßnahmen, Verordnungen, Eingriffe usw. eigentlich von Nöten sind. Die Praxis scheint einen viel wirksameren Umstand für die einheitliche Durchführung aller dieser Maßnahmen zu bilden, als obrigkeitliche Beeinflussung und Maßnahmen zwangsmäßiger Art. Man weist dabei darauf hin, daß diese industrielle Vorbereitung zudem unmöglich aggressiv ausgenutzt werden kann, daß sie nur eine Warnung darstellt, daß aber, wenn die Vereinigten Staaten je zum Kriege gezwungen würden, jede Fabrik, jeder Bürger, jede materielle Hilfsquelle gerüstet sei, um sich in die Schutzmaßnahmen für die Heimat einzugliedern.

Eine besondere Bedeutung wird der Organisation der Kraftwirtschaft zugemessen. Die Kräfteerzeugung muß ungeheuer gesteigert werden. Im Weltkrieg ergab sich bald, daß die Erzeugung und Verteilung zweckmäßiger vorzunehmen war, und daß gewisse nicht wesentliche Gebrauchsarten unbedingt eingeschränkt werden

mußten, damit der Kraftbedarf der wichtigen Kriegsindustrien gedeckt werden konnte. Es gab noch 1918 einen erbitterten Kampf darum, ob man Kraft weiter für Reklamezwecke und zur Herstellung nicht unbedingt nötiger Waren verwenden durfte, oder ob man sie allein den für die Front arbeitenden Fabriken zur Verfügung stellen sollte.

Die damaligen nicht sehr erfreulichen Erfahrungen haben dem Kriegsamt nach den Berichten des betreffenden Referenten Oberst *Dewight F. Davis* gezeigt, daß man die Volkswirtschaft in Kriegszeiten den eingearbeiteten nichtamtlichen Wirtschaftstellen nicht aus der Hand nehmen darf, um sie in die Hände einer riesigen amtlichen Maschinerie zu legen, ohne daß der Erfolg sinken würde. Private Unternehmerlust, Tatkraft und Findigkeit gestalten die lebenswichtigen und verwickelten Vorgänge der Erzeugung und Beförderung leistungsfähiger als eine bürokratische Staatsorganisation. Wohl aber ist eine amtliche Überwachung der gesamten Kraftindustrie angebracht.

Um nun die Lehren des Krieges 1917/18 nicht verloren gehen zu lassen, ist ein Plan ausgearbeitet worden, wonach der Leiter des Ingenieurkorps der amerikanischen Armee in Verbindung mit der von der Industrie gebildeten *National Electric Light Association* eine dauernde Übersicht über die Krafteinrichtungen auf dem Gebiet der Vereinigten Staaten erhält, so daß jederzeit für den Kriegsfall eine Mobilmachungskarte zur Verfügung

steht. Diese Kraftvereinigung hat in ihren eigenen Kreisen eine genaue Bestandaufnahme durchgeführt und dem Kriegsamt zur Verfügung gestellt. So wird der im Kriegsfall vom Kriegsamt unter Beratung der Industrie zu ernennende „Kraftdirektor“ befähigt sein, schnell und mit Erfolg zu handeln. Er wird wissen, wo der Überschuß an Kraft ist, und kann gewissermaßen mit dem Finger auf der Karte die Stellen zeigen, wo etwa Mangel eintreten kann. Seine Hauptfrage ist die gerechte Verteilung im Land und unter die wichtigsten Industrien. Man glaubt deshalb von seiten der amerikanischen Kraftindustrie eine ausreichende Lieferung für jeden Notfall heute schon verbürgen zu können.

### Der Mobilmachungsplan

Von besonderem Interesse in dem Kampf zwischen Unternehmungen der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft ist für uns Deutsche die Vereinbarung, die zwischen der Kraftindustrie und der Regierung für den Kriegsfall über die Führung der Kraftindustrie getroffen ist. Dieser „Mobilmachungsplan“ baut sich auf folgenden Grundsätzen auf:

1. Die Regierung soll Fabriken oder Kraftnetze erst übernehmen, wenn es notwendig ist, um die wirksame Fortsetzung des Krieges zu sichern.
2. In den Bezirken, wo die Kraft für die Bedürfnisse der Bevölkerung ausreicht, soll keine weitere Überwachung stattfinden.
3. Erst wenn Kraft für wesentliche Bedürfnisse knapp wird, soll die Regierung die Gesamtleitung der Anlage an der betreffenden Stelle übernehmen. Durch eine derartige Maßnahme werden alle entgegenstehenden Kraftlieferungsverträge aufgehoben.
4. Im äußersten Notfall kann dann die Regierung den regelrechten Betrieb von Kraftanlagen übernehmen.
5. Die vorhandenen Organisationen etwa übernommener Gesellschaften müssen für den Betrieb ausgenutzt werden, damit die Erfahrungen, die Übungen und die Fachkenntnisse des Personals voll zur Geltung kommen.

Die Organisation der Kraftindustrie wird damit etwa folgenden Aufbau zeigen: Der Präsident der Vereinigten Staaten ernennt einen „Kriegskraftdirektor“, der die Verantwortung trägt. Ihm steht ein „Ausführender Ausschuß“ zur Seite, dessen Mitglieder in der Mehrzahl von der National Electric Light Association vorge-

schlagen werden. Die Geschäfte werden durch den Ausführenden Ausschuß und durch die einzelnen Dienststellen in den verschiedenen Kraftzonen (Großkraftwerke) des Landes ausgeübt. Die Vereinigten Staaten sind dafür in elf Kraft-Kontrollzonen eingeteilt. Die einzelnen Zonedirektoren sind innerhalb ihres Gebietes für die beste Ausnutzung vorhandener Quellen von elektrischer und mechanischer Kraft verantwortlich, ebenso für die Entwicklung neuer Kraftquellen. Sie haben sich davon durch Besichtigung und Kontrolle der Kriegsgerätefabriken, Schiffswerften und anderer industrieller Anlagen zu überzeugen, daß die aufgestellten Richtlinien durchgeführt werden. Wie schon hervorgehoben, bleibt der Betrieb der Anlagen nach Möglichkeit den Gesellschaften selbst überlassen. Nur wenn seitens des Staates die Leitung übernommen wird, wird eine Entschädigung gezahlt zu den gleichen Sätzen, die der Privatabnehmer für derartige Dienstleistungen zahlt. In einem solchen Falle werden das Eigentum, die zur Zeit der Übernahme vorhandenen Materialien und Bestände, sowie die Guthaben und vorhandenen Warenbetriebsmittel der Gesellschaft gutgeschrieben und von der Regierung zunächst aus den Geldern bezahlt, die aus dem Betrieb der Anlagen fließen. Auch alle fälligen Steuern werden dann von der Regierung übernommen und die Gesellschaft nur für diejenigen Kosten belastet, die aus ihrer Betriebszeit herrühren. Alle Einkünfte der staatlichen Bewirtschaftung — die stets nur temporär sein kann — fließen an die Regierung, die auch die Betriebsausgaben trägt. Die an die Gesellschaft zu zahlende Entschädigung soll den durchschnittlichen reinen Betriebseinnahmen der betreffenden Gesellschaft in den letzten drei Rechnungsjahren gleichkommen, sofern nicht ungewöhnliche Verhältnisse geherrscht haben. Die Entschädigung wird vierteljährlich in Raten an die Gesellschaft gezahlt auf Grund eines Vertrages, der bei der Übernahme über die Rechte und Pflichten zwischen Staat und Privatunternehmer abgeschlossen wird.

Die zusammenfassende Betrachtung dieser Bestimmungen zeigt einmal die großzügige Organisation, in der die Regierung der Vereinigten Staaten ihre Vorsorge für jeden Fall beweist, und sie zeigt andererseits eine außerordentlich beachtenswerte Rücksicht auf die unschätzbare Initiative des Privatunternehmers. Gesunder amerikanischer Sinn hat zu einer „Cooperation“ zwischen Staat und Industrie geführt, die in ihrem Interessenausgleich für die Probe auf das Exempel das Beste verspricht.



# Volkswirtschaftliche Bedingtheiten der Tätigkeit von Auslandsingenieuren

Von Prof. Dr. Goebel, Hannover<sup>1)</sup>

Bei der mir im Rahmen der „Überseewoche“ gestellten Aufgabe soll ich nicht von den Jahren berichten, in denen ich selbst, noch ohne jede volkswirtschaftlichen Kenntnisse, im Ausland Projekte zu entwerfen, Maschinen zu verkaufen, Montagen zu beaufsichtigen und eine Filiale zu leiten hatte, noch von denen, in denen ich mit noch sehr mangelhaften wirtschafts theoretischen Kenntnissen als Handelssachverständiger des Deutschen Reiches in Rußland, Sibirien und der Mandschurei zukünftigen Geschäftsmöglichkeiten für den deutschen Handel und die deutsche Industrie nachspürte, sondern ich soll als wissenschaftlicher Volkswirt, was ich seit nunmehr 20 Jahren bin, rückwärtsblickend fragen, die Erkenntnis welcher wirtschaftstheoretischer Zusammenhänge meine damalige eigene Tätigkeit und somit auch wohl die anderer fruchtbarer hätte gestalten können.

Ich bin mir also über die bloße Hilfsstellung wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse für den Geschäftsmann ganz klar. Aber der Geschäftsmann und das einzelne Unternehmen stehen draußen nicht allein, sondern eingegliedert in den überaus verwickelten Mechanismus, den wir nach der einen Seite als Volkswirtschaft, nach der andern Seite als Weltwirtschaft bezeichnen. Die völlige Neuordnung der Verhältnisse und die steigende Unüberschaubarkeit des neuzeitlichen Wirtschaftslebens stellen den Geschäftsmann vor immer neue Aufgaben. Er kann

*An einem wichtigen Beispiel, dem Arbeitsbereich der Auslandsingenieure, wird gezeigt, wie Erkenntnisse der volkswirtschaftlichen Theorie dem praktischen Leben dienstbar gemacht werden können, und wie manche Fehlentscheidungen der geschäftlichen Praxis auf die Nichtbeachtung von Hilfen der volkswirtschaftlichen Theorie zurückgehen.*

sie nicht mehr nur mit seiner kaufmännischen Intuition und seinen engeren fachlichen und persönlichen Erfahrungen lösen, so primär diese auch für den wirtschaftlichen Erfolg sind und bleiben mögen: Schulung und

Wissen in volkswirtschaftlichen Dingen können manchen Fingerzeig geben, manche Warnungstafel aufrichten, die auch dem begabtesten Geschäftsmann Umwege und Rückschläge erspart, kommende Dinge ankündigen und manchmal verhüten, daß die Erfolge einer ganzen Lebensarbeit in einem voraussehbaren Zusammenhang untergehen. Andererseits kann die wirtschaftswissenschaftliche Schulung keine Rezepte liefern, sondern nur Erkenntniswege und Beobachtungsrichtungen aufzeigen.

## Die Auswertungsmöglichkeiten volkswirtschaftlicher Statistik

Im Rahmen dieser Begrenzung nun zu Beispielen praktisch nützlicher volkswirtschaftlicher Theorien! Die Zahlentafeln 1 und 2 beanspruchen wenig absolute Bedeutung. Sie sollen nur auf das wichtige Gebiet der Statistik hinweisen, das auf volkswirtschaftlichem Gebiet Anwendung findet.

Die Zahlentafeln stellen die wichtigsten Länder für die Lieferung von Produktionsmitteln den Hauptabsatzmärkten für Produktionsmittel gegenüber.

Für die Lieferländer geben sie Anhalte zur Beurteilung dafür, welche von ihnen infolge ihrer Übervölkerung

<sup>1)</sup> Vortrag auf der „Überseewoche“ der Hannoverschen Hochschulgemeinschaft am 12. März 1929.

**Zahlentafel 1. Abgerundete Richtzahlen über jetzige und kommende Hauptwettbewerbsländer in Produktionsmitteln auf dem Weltmarkt**

(Nach Zahlen der Reichsstatistik und des Statistischen Handbuchs des Vereines Deutscher Maschinenbau-Anstalten)

Länder	Mutterland In ( ) Kolonien einschl. Dominiums und Mandate			Handels- flotte in Mill. t	Außenhandel		Erzeugung			Maschinenindustrie			Baumwoll- industrie	
	Fläche in 1000 km <sup>2</sup>	Bevöl- kerung in Mill.	Bevölke- rungs- dichte auf 1 km <sup>2</sup>		Einfuhr	Ausfuhr	Stein- kohlen in Mill. t	Roh- eisen in Mill. t	Roh- stahl in Mill. t	Anteil am Welt- maschinen- bau 1925 vH	Arbeiter im Ma- schinen- bau 1925	Anteil an der Weltausfuhr an Maschinen 1927 vH	Einfuhr in Mill. Ballen	Spindeln in Mill.
Deutschland	470	63	134	4	12 362	9 318	155	13	16	13,1	452 000	22,8	1,5	11
Vereinigte Staaten v. Amerika	7 840 (300)	110 (10)	14 (33)	12	17 752	20 621	545 (einschl. Braunk.)	37	45	57,5	582 000	34,4	7	37
Großbritan- nien (ohne Irland)	230 (34 000)	43 (400)	187 (12)	20	26 784	18 808	255	7,5	9	13,6	500 000	22,4	3	57
Frankreich	550 (13 000)	40 (60)	74 (5)	3,5	8 932	9 341	52	9,5	8	2,5	85 000	5,5	1	10

### Zum Vergleich

Italien	310 (2 000)	40 (2)	125 (1)	3,5	4 230	3 053	1	0,5	2	1,2	35 000	0,9	1	5
Belgien	30 (2 400)	7 (12)	245 (5)	0,5	3 558	2 896	28	3,7	3,7	0,7	25 000	1,3	0,4	2
Schweiz	41	4	94	—	2 019	1 647	—	—	—	1,3	45 000	2,9	0,1	1,5
Schweden	410	6	14	1,5	1 631	1 533	0,4	0,4	0,5	0,8	20 000	2,3	0,1	0,6
Japan	380 (300)	60 (25)	157 (80)	4	4 425	3 966	30	1	1,5	1,0	?	0,4	3	6

<sup>1)</sup> 1926 war für Deutschland und Großbritannien zu unnormal; für 1927 liegen noch nicht für alle Länder zusammenfassende Ergebnisse vor.

Zahlentafel 2 Einige abgerundete Richtzahlen

Länder	Fläche in 1000 km <sup>2</sup>	Bevölkerung in Mill. rd.	Bevölke- rungsdichte auf 1 km <sup>2</sup>	Durch- schnittliche jährliche Be- völkerungs- zunahme zuletzt	Ein- wanderung jährlich zuletzt rd.	Zahl d. dort lebenden, am Deutschum festhaltenden Einwanderer (geschätzt)	Entwicklung d. Ein- wohnerzahl (1900 = 100 gesetzt) um 1925 rd.	Eisenbahn- netzi. Betrieb (ver- schiedene Spurweiten) km	Zahl der Tele- graphen- ämter	Zahl der Autos (ohne Kraft- räder) in 1000
Kanada . . . . .	9659	10	1	158 000	160 000	500 000	165	64 523	?	820
Mexiko . . . . .	1969	14	7	?	125 000	10 000	105	26 462	1606	51
Brasilien . . . . .	8485	35	4	?	120 000	500 000	215	30 500	?	81
Argentinien . . . . .	2978	10	3,5	?	160 000	50 000	200	37 790	3973	222
Chile . . . . .	752	4	5	39 000	?	35 000	140	8 661	411	18
Britisch Indien . . . . .	4668	320	68	378 000	?	keine eigentl.	105	62 074	9456	81
Niederl. Indien . . . . .	1900	55	29	775 000	?	Einwan- derer	145	4 782	1089	47
China . . . . .	11081	433	40	?	?	?	100	12 020	?	18
Südafrik. Union . . . . .	2060	8	4	?	7 000	50 000	145	18 901	2658	76
Austral. Staatenb. . . . .	7703	6	1	98 000	115 000	100 000	125	43 307	8576	374

\*) einschl. Ausfuhr von unverarbeitetem Gold.

zwingend auf die Industrieausfuhr angewiesen sind, welchen von ihnen große eigene Kolonialmärkte zuwachsen, wie die Größe ihrer Flotten sie im Außenhandel unterstützt, wie sich Einfuhr und Ausfuhr folgen; endlich wie sie sich in einigen Grundbedingungen der Maschinenausfuhr abstimmen, und wie es um einen andern wichtigen Zweig der Ausfuhrindustrie, um ihre Textilindustrie steht, wobei das Nichtübereinstimmen von Rohbaumwollmenge und Spindelzahl einen Gradmesser für die Verfeinerung der Industrie des betreffenden Landes bildet.

Ähnlich zeigt die Zahlentafel 2 für einige Hauptabsatzmärkte den Grad der Besiedelung als Hauptfaktor für zukünftigen Bedarf, die Bevölkerungszunahme und den Einwanderungsanteil daran. Einige andre Zahlen geben Andeutungen über die Verkehrsaufschließung, die Entwicklung der allgemeinen Einfuhr und den Stand der Maschineneinfuhr. An der Kohlen-, Roheisen- und Erdöl-gewinnung erkennt man Möglichkeiten eigener Industrialisierung und am Stand der Baumwollspindelzahl den tatsächlichen Beginn. Goldgewinnung und Geldumlauf deuten endlich wichtige Grundlagen für die Kaufkraft-gestaltung an.

Die Unüberschaubarkeit der Wirtschaft, die viele Gefahren in sich birgt, entspringt zunächst der Zunahme nicht nur technischer, sondern auch volkswirtschaftlicher Arbeitsteilung, während weltwirtschaftlich in der Arbeitsteilung in der Nachkriegszeit eine gewisse Rückbildung durch eigene Industrialisierungsbestrebungen und durch das Streben der großen Weltreiche in Richtung wirtschaftlicher Autarkie eingetreten ist. Das Wirtschaftsleben im ganzen ist aber noch von vielen andern Veränderungstendenzen durchsetzt. Ein grundsätzlich bedeutsamer Fortschritt der theoretischen Erkenntnis beruht darin, daß man im Gegensatz zur Praxis, die noch immer dazu neigt, Krisen gewissermaßen als Unglücksfälle im sonst stetigen Ablauf zu empfinden, festgestellt hat: Nicht die Ruhe, sondern der Wechsel ist im Wirtschaftsleben das Normale. Und war es immer. Das Zeitmaß der Ausschläge war aber lange bei aus dem Innern der Wirtschaft kommenden Einflüssen zu langsam, als daß es den Menschen früherer Zeiten ebenso in Mitleidenschaft gezogen hätte, wie den heutigen, und die von außen nach innen wirkenden Ursachen (z. B. periodische Wechsel zwischen guten und schlechten Ernten oder gar politische Vorgänge) nahm man als unvorhersehbare und unabwendbare Naturkatastrophen hin. Viele Zu-

sammenhänge haben diesen naturkatastrophenhaften Charakter noch heute; es nehmen aber die Einflüsse zu, die aus dem Innern der Wirtschaft selbst das Dynamische des Wirtschaftslebens stärker und kurzfristiger hervortreten lassen.

### Wandlungen in der Weltwirtschaft

Nehmen wir nur zwei Ursachenreihen: Technik und Kapital. Die Technik wirkt marktumstürzend, aber nicht etwa nur in Richtung allgemeiner Aufwärtsentwicklung, sondern auch einschneidender Umschichtungen. Einige Beispiele:

Die Herstellung künstlichen Stickstoffs hat die Volkswirtschaft Chiles weitgehend umgestellt. Die etwa bevorstehende Herstellung eines wettbewerbfähigen synthetischen Gummis könnte unabsehbare Rückwirkungen auf Britisch- und Holländisch-Indien haben. Das Automobil erschließt tagtäglich neue Gegenden und verändert die Bedeutung der Eisenbahnen. Die elektrische Kraftgewinnung aus Wasserkraften und die heute schon fast unbeschränkte Fernleitmöglichkeit des elektrischen Stroms schaffen in vielen Ländern erst recht eigentlich die Industrialisierungsmöglichkeiten, indem sie die beginnende Industrialisierung freimachen von dem fast untragbaren Risiko zahlreicher eigener kleiner Kraftgewinnungsanlagen. Ähnlich wirkt in kohlearmen Ländern das Erdöl.

Diese Industrialisierungserleichterungen für Neuländer entthronten das alte Europa. Die Zusammenballungen der Bevölkerungsmassen in den Großstädten, die gerade auch in Neuländern charakteristisch und mit schwerwiegenden Folgen hervortreten (Groß-Buenos-Aires beherbergt ein Viertel der argentinischen Gesamtbevölkerung), sind nur möglich unter Heranziehung der modernen Bau- und Verkehrstechnik. Dieser Zug in die Großstadt ist nun aber wieder zum Teil Ursache, zum Teil Folge volkswirtschaftlicher Umwälzungen.

Lange Zeit konnte man für die Umwandlungen von einem Primat der Technik sprechen. Aber neuerdings erhebt sich mit oft stärkerer Einflußnahme — die Technik ihrerseits bestimmend und einspannend — die Rolle des internationalen Finanzkapitals. Sogar die politischen und wirtschaftspolitischen Vorgänge auf vielen Überseemärkten (in Petroleumgebieten z. B.) stehen heute weitgehend unter der Kontrolle des Großkapitals. Andererseits besteht umgekehrt eine Abhängigkeit des Großkapitals von

über überseeische Hauptabsatzmärkte

Außenhandel in Mill. RM 1926 (1927)		Wertentwicklung der Einfuhr (Die Zahlen von 1900 mit Indexzahl multipliziert und dann = 100 gesetzt)	Wertentwicklung der Ausfuhr (Die Zahlen von 1900 mit Index- zahl multipliziert und dann = 100 gesetzt)		Maschinen- einfuhr Millionen RM	Erzeugung			Baum- woll- spindeln in Mill.	Gold- ge- winnung 1000 kg	Geld- umlauf umge- rechnet in Mill. RM	L ä n d e r
Ausfuhr	Einfuhr		1925	1900		1925	Stein- kohlen Mill. t	Roh- eisen 1000 t				
5157	4656	340	100	500	373	12	770	63	1,15	57	893	Kanada
1407	775	225	100	335	87	1	—	9785	0,84	23	892	Mexiko
1816	1631	270	100	165	140	0,5	—	—	2,59	3	1561	Brasilien
4091	3473	480	100	345	173	—	—	1268	—	3	2557	Argentinien
846	666	205	100	250	49	1,5	—	—	—	2	183	Chile
4884	3824	195	100	260	199	21	1016	1191	8,71	12	9237	Britisch Indien
2686	1457	?	?	?	64	1,5	—	3060	?	3,5	1218	Niederl. Indien
2757	3651	385	100	325	56	25	—	—	3,56	3	1611	China
1619	1500	190	100*	220*	104	12	—	—	—	315	276	Südafrik. Union
2648	3354	235	100	220	181	14	507	—	—	16	600	Austral. Staatenb.

Technik und Arbeit, denn nur mittels der Leistungen dieser beiden kann das Großkapital sich erfolgreich betätigen. Mit diesen Entwicklungen sind Finanzmann und Ingenieur neben dem Kaufmann in die Liste der Kämpfer um den Weltmarkt getreten.

Alle diese aus den verschiedensten Richtungen kommenden umgestaltenden Einflüsse auf das wirtschaftliche Gesamtleben der Nationen und der Menschheit gedanklich zu ordnen und in ihren möglichen Auswirkungen zu erkennen, ist

Aufgabe der Volkswirtschaftswissenschaft.

Sie zeigt dem einzelnen Staatsmann und Geschäftsmann Veränderungen seiner Umwelt nach Ursache und Wirkung an, die auf den Erfolg seiner Tätigkeit stark zurückwirken müssen. Wenn der Volkswirt versucht, die genannten Ursachen, Einflüsse und Wirkungen gedanklich zu ordnen, so springen ihm drei typische Gruppen von Ursachenreihen auf:

Änderungen aus Wirtschaftswillen und Wirtschaftsgesinnung,

Änderungen aus dauernden Verschiebungen wirtschaftlicher Grundtatsachen (Strukturänderungen) und periodische Schwankungen des Wirtschaftslebens.

Zur tieferen Einsicht in die erste Gruppe führt uns die Theorie der Wirtschaftssysteme, in die zweite die Theorie der Wirtschaftsstufen, in die dritte die Konjunkturtheorie.

Änderungen infolge neuer Wirtschaftssysteme

Den ungeheuren Einfluß, den ein herrschendes Wirtschaftssystem zeitigen kann, sehen wir am unmittelbarsten in Rußland und auch in China. Der Versuch der Verwirklichung doktrinärer marxistischer Gedankengänge hat unabsehbare Folgen für die Geschäftsmöglichkeiten mit Rußland gehabt; leider bisher in negativem Sinne. Daß man mit dem Wissen einerseits um russische Dinge an sich, dann aber um die Unvermeidbarkeit der Schwierigkeiten, die sich aus der dem Marxismus eigentümlichen Planwirtschaft ergeben, Voraussagen machen konnte, die das Geschäftsleben nicht gesehen hat, habe ich ganz persönlich erfahren dürfen. Ich habe in einem Referat auf einem Diskussionsabend der Weltwirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin vor rd. zehn Jahren das Geschäfts-

leben unzweideutig vor der Betätigung in Rußland gewarnt; man hat mir nicht geglaubt und sehr große Verluste erlitten. Die dortigen Rückwirkungen gehen über die hinaus, die nur unmittelbar im Verkehr mit Rußland selbst hervortreten, denn der Ausfall des russischen Riesenmarktes, der gebend und nehmend mit unserm deutschen Außenhandel stark verknüpft war, sowie der Rückgang des chinesischen Marktes haben die ganze Weltwirtschaft um ihre Weiterentwicklung betrogen, andererseits aber einigen Überseemärkten (z. B. Argentinien und Kanada) eine fast konkurrenzlose Stellung verschafft. Wenn diejenigen Geschäftsleute vieler Länder, die, Kaufwunsch mit Kaufkraft und Kaufrecht verwechselnd, die Kopenhagener Lagerhäuser am Schluß des Weltkrieges in Erwartung des russischen Riesengeschäftes vollgestopft haben, die gleichen Waren damals Südamerika angeboten hätten, wären ihnen Millionen-Verluste erspart geblieben.

Nicht nur das marxistische Riesenexperiment in Rußland ist ein Beweis des tiefgehenden Einflusses der Umgestaltung von Wirtschaftssystem und Wirtschaftsgesinnung, sondern auch in andern Ländern verdienen diese Dinge weitgehende Aufmerksamkeit. So die eigentümliche, praktisch sich sehr typisch auswirkende Mischung von Merkantilismus und Großkapitalismus in einigen Staaten, wie den aufstrebenden Ländern Südamerikas. Das Wirtschaftssystem ist nicht nur Richtschnur der Staatsmänner, sondern diese Dinge wirken auch auf die Umstellung in der Wirtschaftsgesinnung aller Glieder einer solchen Volkswirtschaft. Das stürmische Vordringen amerikanischen Wirtschaftsgeistes in Südamerika wird die weitesttragenden, schon heute von jedem Geschäftsmann in Rechnung zu setzenden Folgen in Beziehung auf die Bedarfsgestaltung zeitigen.

Strukturveränderungen

Die zweite Gruppe von Ursachenreihen, die sich mit dieser ersten wechselseitig beeinflusst (überhaupt ist die Theorie der Wechselwirkungen im volkswirtschaftlichen Denken ein wichtiges, aber noch wenig erschlossenes Gebiet), sind die strukturellen Veränderungen, die jede Volkswirtschaft auch ohne bewußten Wechsel des Wirtschaftssystems erfährt. Bevölkerungszunahme, Wechsel in den Produktionsrichtungen und Beschäftigungsarten, Siedlungsverschiebungen, Verkehrsaufschließung, Auffinden und Einführen neuer Rohstoffe und Verarbeitungsverfahren, innere Kapitalbildung, äußerer Kapitalzustrom, die Gestaltung der Handels-, Zahlungs- und

Verpflichtungsbilanz, Änderungen der Währung und des Finanzsystems, des Preisstandes und der Löhne, der Lebenssitten und des Bedarfes sind wichtige Einzelgruppen von Faktoren, die auf solche strukturellen Verschiebungen hinwirken.

Die meisten dieser Reihen sind uns als sich verändernd aus unserm heimischen Wirtschaftsleben bekannt. Aber der Grad eines jeden denkbaren, mitbestimmenden Faktors ist von Land zu Land verschieden in Zeitmaß und Ausschlaghöhe, vor allem aber in der Mischung der Wirkungen dieser Faktoren. Und darauf gerade kommt es an! Es gilt daher, den Entwicklungszustand und die Entwicklungstendenzen der Überseemärkte für den dort verantwortlich Tätigen einzeln sorgfältig für sein Gebiet und seine Branche zu durchdenken. Daß dazu die einmalige allgemeine Einführung in diese Wirtschaftsstufentheorie und ihre Zusammenhänge eine starke Stütze sein muß, wird man kaum bezweifeln können.

Die Wirtschaftsstufentheorie nimmt also ihren Ausgangspunkt von folgender Feststellung: Grundsätzlich gleicht in einem gegebenen Zeitpunkt keine Volkswirtschaft der Erde der andern (Deutschland, Vereinigte Staaten, Argentinien, Japan, China); ebensowenig gleicht die einzelne Volkswirtschaft nach Ablauf eines gewissen Zeitraumes ihrem vorherigen Zustand (die genannten Länder heute und vor 50 Jahren). Diese Verschiebungen kommen nie zur Ruhe.

Über die Tatsache der Verschiedenheit und Veränderlichkeit der Wirtschaftsstufen ist man einer Meinung, nicht aber über die

#### Hauptfaktoren.

Die einen sehen sie in Änderungen der Produktionsrichtung (aus dem Nomadenland wird der Ackerbaustaat, aus ihm der gemischte Agrar- und Industriestaat, dann der vorwiegende Industriestaat, evtl. der Rentenstaat). Die andern sehen die Hauptursachen in administrativer Richtung. Neben Markterweiterungen und -verengungen durch Aufgabe innerer Zollgrenzen (China) oder durch Eroberungen, Gebiets- und Kolonialverluste, führt diese Betrachtungsweise auf den wichtigen Einfluß des Wirtschaftsrechts. Ist aber Wirtschaftsrecht etwas, in das uns volkswirtschaftliche Erkenntnisse Einblick gewähren? Unbedingt, denn im ganzen ist das Wirtschaftsrecht fast aller Länder nichts als rechtliche Festlegung bestimmter Wirtschaftserfahrungen und Wirtschaftsforderungen. Aber nicht ausnahmslos! Manchmal ist es (vergleiche Rußland) ein doktrinär in eine Zukunft, der die Gegenwart in keiner Weise entspricht, weisendes Recht, und nicht selten ist das scheinbare Wirtschaftsgesetz kein Ergebnis der Wirtschaft, sondern der Politik (Dawes-Gesetzgebung). Die Kenntnis volkswirtschaftlicher Zusammenhänge gestattet oft, mit Bestimmtheit das Kommen von Rechtsänderungen vorauszusagen. Jeder Geschäftsmann aber weiß, was alles von der Gestaltung des Wirtschaftsrechts für ihn abhängt. Auch die Frage der tatsächlichen Anwendung theoretisch bestehenden Rechtes ist davon bestimmt (z. B. Arbeiterschutzgesetze, Ausländergesetze).

Andre leiten die Hauptrückwirkungen bei der Entwicklung der Wirtschaftsstufen von der Eingliederung der Wirtschaftssubjekte ab, z. B. nach den Reihen: Gebundene Wirtschaft auf primitiver Stufe, freie Wirtschaft auf primitiver Stufe, gebundene Wirtschaft auf einer Zwischenstufe (Gilden- und Zunftsystem), freie Wirtschaft auf höherer Stufe (Kapitalismus) und endlich gebundene

Wirtschaft auf neuzeitlicher Stufe (Planwirtschaft), sei es privat durch Konzernbildungen, sei es staatlich im sozialistischen Sinne. Es erhellt die Wichtigkeit der Theorie der Konzentrationen (Kartell- und Konzernwesen). Manche sehen die Hauptursachen in Größe und Art der Unternehmungsformen: Zeiten kleindimensionaler Wirtschaften, Großbetrieb, Riesenbetrieb; persönliche und unpersonliche Leitung; Aufteilung der ursprünglich einheitlichen Unternehmerfunktion (z. B. in Kapitalbesitzer und Unternehmungsleiter).

#### Der Einfluß des Kapitalmarktes

Damit sind wir bei denen angelangt, die die Haupteinwirkungen in Vorgängen des Geld- und Kapitalmarktes sehen. Selbstversorgungswirtschaft, Tauschwirtschaft, Geldwirtschaft, Kreditwirtschaft sind diese Reihen. Das führt uns zur Wichtigkeit von Zins- und Geldtheorien für den einzelnen Geschäftsmann. Ein Beispiel: Mitte der 90er Jahre hatte ich in Petersburg einen Chef, der mir manches Mal erzählte, wie die Firma, solange der Rubel nicht stabil war, einen wesentlichen Teil ihrer Gewinne dadurch machte, daß sie, die finanziell genügend stark war, ihre Warenschulden zahlte, wenn der Rubel eine niedrige, und kaufte, wenn der Rubel eine hohe Realkaufkraft hatte. Solche Schwankungen der Kaufkraft einer Währung, oft sehr kurzfristige und starke, findet man in manchen Ländern. Überall gibt es ferner je nach der Struktur der betreffenden Volkswirtschaft Jahreszeiten mit Geldflüssigkeit und solche mit Geldknappheit; mancher Geschäftsmann ist durch die Nichtbeachtung dieser Zusammenhänge um seinen Erfolg gebracht worden. Es gibt aber neben diesen Saisonschwankungen auch dauernde Veränderungstendenzen der Währung. Wir alle kennen die bösen Worte: Inflation und Deflation. Eine leise Inflation ist für Handel und Industrie im allgemeinen günstig, ja fast Lebensbedingung. Ein Wissen darum, wie die Leitung des betreffenden Staates zur Duldung, gar Herbeiführung von Inflationen und Deflationen steht, ob sie Tendenzen der Quantitätstheorie etwa ablenkt, z. B. durch Einführen bargeldlosen Zahlungsverkehrs (Postscheckverkehr, Clearinghäuser) ist von sehr großer praktischer Bedeutung. Ähnlich die Zinsgestaltungspolitik und die Stellung des Staates zu Metallismus und Nominalismus.

Je mehr die geschäftliche Betätigung nicht nur mit dem Augenblick (mit einem seiner Natur nach einmaligen Warengeschäft) zu tun hat, sondern dauernd mit der Entwicklung einer Volkswirtschaft verknüpft ist — und das ist ja gerade bei Produktionsmitteln, vor allem ganzen Anlagen der Fall —, um so größere Bedeutung gewinnen diese Dinge. Nicht nur Tempo und Ausschlag der Weiterentwicklung der Volkswirtschaften sind verschieden, sondern auch die Mischung zwischen alten und neuen Wirtschaftsstufenelementen. Die volkswirtschaftliche Theorie lehrt, daß wirtschaftliche Vorgänge sich notwendig in Übergängen bewegen. Nicht einmal in Rußland sind die alten Wirtschaftsformen endgültig und in vollem Umfang zerstört worden. In jeder Wirtschaftsstufe erhalten sich wichtige Bestandteile vergangener Wirtschaftsstufen. Und da kann man für Länder, wie z. B. Brasilien und Argentinien, sagen, daß die Hauptstädte sich oft auf einer ganz andern Wirtschaftsstufe befinden als die Provinz. Daher ist das Geschäft in und mit der Hauptstadt gänzlich anders geartet als das mit der Provinz. Sehr viele Fehldispositionen von Exporteuren gehen auf nicht genügende Beachtung dieses Zusammenhangs zurück.

Dem Ingenieur-Kaufmann begegnet dieser Zusammenhang nach zwei Richtungen: Er darf bei der Projektierung von Anlagen den Zuwachszuschlag in der Hauptstadt und in der Provinz nicht gleichsetzen. Ferner begegnet er ihm in Berührung mit der Psychologie der Kundschaft und mit der der Arbeitskräfte bei Einrichtung von Fabrikation und bei Montagen. Psychologisch ist in Zuwanderungsländern der hauptstädtische Geschäftsmann ein ganz anderer Typus als auf dem Lande. Amerikanischer Dollarismus ist in Buenos-Aires viel verbreiteter als in der argentinischen Provinz. Soziologische und Organisationstheorien, die weitgehend in die Volkswirtschaftslehre hineingehören, zeigen uns ganze Gruppen von wirtschaftenden Menschen, deren Wirtschaftsstreben nur Aufrechterhaltung eines traditionellen Wohlstandes ist, andre, die vom Gewinngedanken bis hin zum Streben nach reinem Spekulationsgewinn erfaßt sind. Ähnliche, oft sehr starke Unterschiede finden sich zwischen der Psychologie der Arbeitskräfte in der Hauptstadt und in der Provinz. Wünscht der chinesische Kuli der Provinz wirklich den Achtstundentag? Wenn er kommt, wie wird und muß er wirken? Oder ist vorerst die etwaige äußere Festlegung nichts wie eine Geste ohne praktische Auswirkung? Die Kenntnis sozialpolitischer Entwicklungen und vom Wesen und Grenzen gewerkschaftlicher Betätigung erleichtern wichtige Entschlüsse, wie sie z. B. bei der Verlegung von Teilfertigungen ins Ausland zu fassen sind. Ich habe im alten Rußland manchen an diesen Problemen scheitern sehen. (Konzessionen in Ostasien: Russen oder Chinesen als Arbeiter.) In Brasilien hat man die Löhne, wie ich feststellen konnte, mehrfach so kalkuliert, daß man zu den ortsüblichen Tagelöhnen 50 vH als Anwesenheitslöhne zuschlägt, falls der Arbeiter jeden Tag der Woche gearbeitet hat.

### Konjunkturschwankungen

Zu den strukturellen Verschiebungen treten die konjunkturellen. Jeder Geschäftsmann kennt die Begriffe Hochkonjunktoren und Krisen, aber nur wenige verstehen die Ankündigungen ihres Eintretens und Aufhörens, die vermutliche Höhe ihrer Ausschläge und ihre vermutliche Dauer mit ihren sich daraus ergebenden Chancen und Gefahren auch nur einigermaßen richtig abzuschätzen. Gerade hier versagt die geschäftliche Routine. Auch hier freilich handelt es sich nicht um absolute Vorhersagen, sondern um den Vorsprung der relativ besseren Erkenntnis vor dem Nichtwissen.

Die moderne Konjunkturlehre stellt sich folgende Aufgaben:

1. Woran erkennt man Konjunkturphasen? (Bestimmte Vorgänge auf dem Geldmarkt, Effektenmarkt, Warenmarkt.)
2. Welche Gründe können überhaupt, neben unvorhersehbaren Natur- und politischen Faktoren, zur Änderung führen?
3. Welche Gründe bedingen im gegebenen Fall die Änderungen?
4. Welche Ausschlaghöhe, welche Zeitdauer, welche regionale (z. B. Weltmarkt- oder lokale Krise) und welche branchenmäßige Ausdehnung ist zu erwarten?
5. Bestehen Möglichkeiten der Anpassung? (Im einzelnen Sache der Betriebswirtschaft.)
6. Bestehen Möglichkeiten der Abwandlung der Konjunktur? (Handelsverträge, Staatsaufträge, Kartell- und Konzernpolitik.)

Folgenreich ist die verschiedene Konjunkturabhängigkeit von Konsumgüterindustrien und von Produktionsmittelindustrien; ferner von Industrien organischer oder anorganischer Rohstoffe. Es ist aber ferner ein großer Unterschied, ob man sich in einem Lande befindet, in dem die Rohstoffe zu einem sehr großen Teil nicht auf dem Innenmarkt unterkommen, sondern auf den Weltmarkt gehen müssen. Dort steht oft die Rohstoffgewinnung im Zeichen grundsätzlicher Überproduktion, bei uns umgekehrt die der Produktionsmittel. Die Hersteller von Industrierzeugnissen in Neuländern leiden in der Regel nicht unter absoluter Überproduktion, sondern nur unter relativer, indem sie bei ihren noch ungenügenden Betriebsgrößen, mangelnder Spezialisierung, mangelnden technischen Erfahrungen und Verkehrswegen gegen die ausländische Zufuhr noch nicht aufkommen können. Das ist aber in der Entwicklung viel leichter behebbar, als eine einmal eingetretene grundsätzliche Überproduktion wie im heutigen Deutschland. Dort Kinderkrankheiten, hier Alterserscheinungen!

Ferner wirkt aber auch, daß die Reihenfolge in der Dringlichkeitsliste der Güter eine ganz andre ist, als bei uns. Somit können auch nicht die gleichen Folgen aus den gleichen Änderungen von Konjunkturfaktoren (wie sie etwa die Institute für Konjunkturforschung aufgestellt haben) gezogen werden, sondern zusätzliche Beobachtungen sind zu empfehlen. Der Kaufwunsch einer Bevölkerung hängt von klimatischen und psychologischen Zusammenhängen ab (z. B. Autos, fast so groß wie die Hütten, und Kleidung im schreienden Mißverhältnis zu der Primitivität der Wohnung). Die psychologischen lassen sich durch Beispiel und Propaganda oft in kurzer Zeit weitgehend abwandeln. Aber der Kaufwunsch ist nur ein Faktor möglicher Umsätze. Die Kaufkraft schränkt den Kaufwunsch ein. Die Kaufkraft wendet sich zunächst auf Erfüllung des kulturellen Existenzminimums des betreffenden Landes, und nur der Überschuß darüber ist für andres frei. Davon sind aber die Konjunktoren der Produktionsmittelkäufer des betreffenden Landes abhängig. Weitgehenden Einfluß auf die Kaufkraft hat die Handels- und Zahlungsbilanz. Manche Länder mit großem Ausfuhrüberschuß haben nur dann Geld, wenn dieser Überschuß höher war, als ihre Schuldzinsen an das Ausland. Relativ kleine Veränderungen in der Zahlungsbilanz können somit die Kaufkraft stark steigern. Stark, aber oft einseitig, wirken auf die Vermehrung der Kaufkraft ausländische Kapitalzuströme. Diese sind oft in ihrer Kaufauswirkung vorher festgelegt. Das geldgebende internationale Großkapital schreibt weitgehend Bezugsländer und Bezugsprozentanteile vor. Nur ein Bruchteil der Kaufkraft des einströmenden ausländischen Kapitals ist freiem Wettbewerb zugänglich. Nicht mehr sind oft, wie in langen Zeiten der Vergangenheit, Preis und Qualität eines Angebots und Tüchtigkeit eines Verkäufers primär, sondern

**Bei dem heutigen Stande unsrer  
Wirtschaftsentwicklung ist für die  
Leitung von Geschäften das ingenieurmäßige Denken wichtiger  
als das spekulative.**

Walther Rathenau  
Von kommenden Dingen

nur noch eine sekundäre conditio sine qua non. Ein Wissen um das neuzeitliche Organisations-, Konzern- und Kartellwesen gibt hier nützliche Einblicke und Anpassungsmöglichkeiten.

Aber das gilt nur für diejenigen Gebiete, auf denen die großen internationalen Konzern- und Kartellmächte entscheidend sind. Daneben wächst als Käufer von Produktionsmitteln der inländische kleine und mittlere Geschäftsmann auf. Gerade das kapitalarme Deutschland hat sich auf diese Schichten zu stützen und mit ihnen groß zu werden. Und damit komme ich auf einen sehr wichtigen Zusammenhang. Ich kann mir wohl denken, daß mancher Unternehmer und Exporteur die Wichtigkeit der von mir skizzierten Zusammenhänge zugibt, aber meint, von ihnen etwas zu wissen, sei nicht die Aufgabe des einzelnen seiner Angestellten, den er hinausendet, sondern er selbst wolle die Dispositionen in der Hand behalten. Aber in der Marktbeurteilung und vor allem in der

#### Beratung der Kunden

draußen muß notwendig in den allermeisten Fällen die Führung aus der Heimat versagen. Die Auswirkung der Frage, ob der Kunde mit den gekauften Produktionsmitteln Glück gehabt hat, entscheidet weitgehend über Umfang und Gewinnmöglichkeiten weiterer Geschäftsbeziehungen. Der Vorteil daraus wiegt durchschnittlich den Nachteil etwaiger Verselbständigung einzelner Angestellter auf. Die Beratung des Kunden über die Standortwahl, über die Größe des zu errichtenden Betriebes, über eine etwaige Spezialisierung, über die Technik der Finanzierung auf Grund eines Gutachtens über die Marktaussichten kann nur bei einer genauen Kenntnis der örtlichen Bedingungen erfolgreich sein.

Eigenartig steht es mit der Beurteilung der Kapitalmengen, die dem Aufbau von Produktionsmitteln dieser kleineren dienen. In vielen Ländern geht das ersparte Kapital noch fast ausschließlich in den Grundbesitz; die kommende nationale Industrie ist auf Selbstfinanzierung aus eigenen Gewinnen angewiesen, kann sich also schon aus diesem Grunde nur langsam entwickeln. Der Berater darf nicht zu Unrecht zu bei uns üblichem andern Vorgehen raten. Ähnlich beim Finanzieren aus öffentlichen Mitteln. Das Kommen eines neuen Machthabers pflegt mit dem Einstromen neuer Anleihen verbunden zu werden; diese Quelle fließt aber nicht nachhaltig. Überhaupt ist in Neuländern die Beobachtung der öffentlichen Finanzwirtschaft nicht weniger wichtig als bei uns.

#### Ausnutzung von Vorzugsstellungen auf dem Weltmarkt

In allen diesen Schwierigkeiten suchen sich die verschiedenen Wettbewerbsländer mit allen Mitteln eine Vorzugsstellung vor den andern zu verschaffen. Sie stützen sich dabei auf ihre wirtschaftspolitischen Möglichkeiten und auf ihre besondern wirtschaftlichen Kräfte. Für uns entsteht daher auch die Aufgabe, die Lage unsrer Volkswirtschaft nach ihren Schwächen und Stärken in dieser Richtung genau nachzuprüfen. Dazu gehört aber ein Blick für das Ineinandergreifen der verschiedensten Faktoren.

Nur einige Andeutungen aus den drei wichtigsten Wettbewerbsländern Deutschland, Großbritannien und den Vereinigten Staaten: England mit seinen Kolonien, in denen es durchweg Vorzugszölle genießt, und die Vereinigten Staaten kommen dem Zustand in sich gesättigter Wirtschaftsreiche nahe. Sie stützen ihre Industrien, ihren Handel und ihr Geldwesen in weitem Umfang auf eigene

Rohstoffe. Im übrigen ist das Bild aber verschieden: Die Hauptstärke der Vereinigten Staaten liegt in der für gewisse Massenfabrikate (einige Arten von Werkzeugmaschinen, landwirtschaftlichen Maschinen, Automobilen, Nähmaschinen, Schreibmaschinen, Kontrollkassen, Eischränken, um nur einiges zu nennen) ungeheuren Aufnahme-fähigkeit des eigenen Inlandmarktes, die gestattet, die Fabrikation weitgehend zu mechanisieren, den Wettbewerb auf dem Weltmarkt künstlich zu unterbieten und die Kunden obendrein noch zu finanzieren.

England findet eine starke Stütze in seiner günstigen Frachtlage, seiner Schifffahrt, seinen alten Erfahrungen und Beziehungen als Weltbankplatz, einigen Spezialitäten wie Schiffen, Baumwollgarnen, Geweben und seinem mit Deutschland gemeinsamen Ruf als vielseitiges Industrieland.

Deutschland besitzt kein einziges natürliches Monopol und von allen industriellen Rohstoffen nur Kohle und Kali im Überfluß. Ohne nennenswerte eigene Rohstoffe in die Wage werfen zu können, in ungünstiger Frachtlage und ohne die Möglichkeit, sich durch Finanzierung seiner Kunden wesentlich zu stützen, muß eine arbeitsorientierte Industrie alles aufgreifen, was in Gegenwart und Zukunft Absatz verspricht (typisches Veredelungsland). Zwei Richtungen treten dabei als typisch für den deutschen Wettbewerb hervor: Allerweltswaren und zweitens Waren und Leistungen wissenschaftlich bedingter hoher Qualität (z. B. Chemie und im Maschinengeschäft die Projektierung und Lieferung ganzer Anlagen), die ohne gründliche wissenschaftliche Schulung unsres gesamten Ingenieur Nachwuchses nicht in der Weise zur deutschen Domäne geworden wären. Aber selbst diese Vormachtstellung ist nicht mehr monopolartig wie vor dem Weltkrieg, denn eine „Ausfuhr“ technischer und chemischer Wissenschaft, wenn ich mich so ausdrücken soll, ist seit langem im Gange und dringt sogar in bis vor kurzem noch rein koloniale Gebiete. Ein Plus für Deutschland ist die weite Verbreitung deutscher Landsleute im Ausland und der Ruf des Deutschen als Deutschem.

#### Die Aufgaben des Auslandsingenieurs

Im Kampf mit allen diesen Schwierigkeiten steht — wie der deutsche Geschäftsmann überhaupt — auch der Ingenieur-Kaufmann vor der Aufgabe einer möglichst individuellen Gestaltung seiner Arbeit. Individuelle Arbeit stellt aber an systematisches Wissen und Urteil gerade auch wirtschaftlicher Art viel größere Anforderungen als das immer sich ähnelnde Geschäft in den großen amerikanischen Weltspezialitäten.

Der Ingenieur-Kaufmann kann an den verschiedensten Posten in diesem Kampf um den deutschen Anteil am Welthandel stehen, unmittelbar und mittelbar.

1. Vorübergehend für Projektierung, Beratung, Montage, Abnahme.
2. Als Angestellter in den Exportabteilungen deutscher Maschinenfabriken.
3. Als Angestellter bei deutschen Exportfirmen in der Heimat (Hamburg, Bremen, Berlin).
4. Als Angestellter deutscher Importfirmen in Übersee.
5. Als Angestellter deutscher Filialen in Übersee.
6. Als Agent und Kommissionär für deutsche Firmen.
7. Als Agent für Firmen verschiedener Länder.
8. Als Angestellter von Handels- oder Industrieunternehmungen einheimischer Firmen des betreffenden Landes.
9. Als selbständiger Maschinenhändler.

10. Als selbständiger Produzent.
11. Als Beamter (Wissenschaftler, Verwaltungsbeamter, Regierungsberater).

Man erkennt ohne weiteres, daß ihm in manchen von diesen Fällen die wesentlichsten seiner Handlungen von oben vorgeschrieben werden, daß er in andern aber eigene Entscheidungen treffen muß. Neben seinen unmittelbaren Fachleistungen erwirbt sich der Ingenieur draußen seinen Ruf durch seinen Blick für das wirtschaftlich Mögliche, wobei wirtschaftlich als betriebswirtschaftlich und als volkswirtschaftlich richtig oder falsch gesehen auftritt. Um diesen Anforderungen gerecht werden zu können, ist es weiterhin nötig, zu wissen, welche Orientierungshilfen bestehen. Das führt uns auf eine wichtige volkswirtschaftliche Organisationsaufgabe, nämlich die Handelsberichterstattung über das Ausland. Sie dient natürlich nicht nur der Orientierung des Geschäftsmannes, sondern auch des Staatsmannes. Ihr Nutzen ist aber auch für den privaten Handel mehr und mehr anerkannt. So gibt man allgemein zu, daß der Außenhandelsnachrichtendienst der Vereinigten Staaten für die Förderung des amerikanischen Exports große Bedeutung gewonnen hat.

Bei der Handelsauskunft über das Ausland handelt es sich um ein Zusammenarbeiten sehr verschiedener Stellen:

1. Von gewerbsmäßigen Auskunfteien, Banken, Spediteuren und Adressenbüros.
2. Von Tagespresse und Fachpresse.
3. Von zwischenstaatlichen Verbänden.
4. Von Organisationen für das Auslandsdeutschum.
5. Von wissenschaftlicher Literatur (einschließlich Statistik des Statistischen Reichsamts).
6. Von wissenschaftlichen Instituten (einschließlich Instituten für Konjunkturforschung).
7. Von besonders gemeinnützigen wirtschaftlichen Handelsauskunftsorganisationen.
8. Von den Industrie- und Handelskammern (Reichsnachrichtenstellen für den Außenhandel).
9. Von der amtlichen Handelsberichterstattung im engeren Sinne (Zollbüro des Reichswirtschaftsministeriums, Konsulate, Handelsattachés).

Nur der systematisch Geschulte ist imstande, den optimalen Nutzen aus allen diesen Einrichtungen zu ziehen, indem er für jede dieser Stellen ihre Wirkungsmöglichkeiten und Grenzen erkennt. Am Nichterkennen dieser Grenzen und an daraus hergeleiteten zu weitgehenden oder

falsch gestellten Ansprüchen leidet der amtliche und gemeinnützige Handelsauskunftsdiens (ähnlich übrigens auch der Nachrichtendienst der Handelsteile der Zeitungen). Der systematisch wirtschaftlich und organisationstheoretisch Geschulte wird auch nicht in die so häufige und so verlustreiche Gefahr verfallen, zu glauben, selbständig exportieren zu können, wenn der Größe und Arbeitsart seines Betriebes nach die Verbindung mit einem der großen Exporthäuser das einzig richtige ist. Er wird auch ohne weiteres einsehen, daß alle Handelsauskunft sein eigenes Wissen und Urteil nicht ersetzen, sondern stets nur ergänzen und kontrollieren kann. Spricht man es mit aller Bestimmtheit aus, daß in sehr vielen Fällen auch für den Hersteller von Produktionsmitteln der Weg über das Exporthaus der einzig richtige ist, dann erwächst aber dem Exporthaus die noch nicht in genügendem Umfang gelöste Aufgabe, seinerseits sich einen genügenden Stab technisch und wirtschaftlich zugleich geschulter Ingenieure nutzbar zu machen.

### Zusammenfassung

Der wissenschaftliche Volkswirt kann natürlich nicht dem Geschäftsmann die Aufgabe abnehmen, sein Geschäft selber zu machen, ebensowenig wie etwa die Handelspresse das kann, aber beide können ihm wichtige Hilfen geben. Zusammenhänge, wie sie die Volkswirtschaftslehre nach Ursache und Wirkung zu klären sucht, bilden den Hintergrund für die Tätigkeit eines jeden Geschäftsmannes, vor allem für den Verkäufer von Produktionsmitteln. Ist es auch dem überlasteten Ingenieur nicht möglich, auf allen diesen verwickelten Gebieten zum sicheren Selbstwissen zu gelangen, so lernt er aus der Befassung mit Volkswirtschaftslehre doch Wege systematischer Orientierung, richtiger Befragung und richtiger Einschätzung erhaltener Auskünfte. Die grundsätzliche Unüberschaubarkeit der Wirtschaft ist damit noch nicht beseitigt, aber doch auf das mögliche Mindestmaß zurückgeführt. Der besser Orientierte aber macht das Rennen! Das meinte ich mit wissenschaftlichen Bedingtheiten einer an sich praktischen Aufgabe.

Möge der wissenschaftliche Geist, in dem wir Deutschen in der Produktion ein Jahrhundert lang der Welt überlegen gewesen sind, auch auf dem bis vor kurzem rein empirischen Gebiet des Handels uns einen Vorsprung vor den sonst viel begünstigteren Wettbewerbsvölkern sichern und so seinen Teil beitragen zur Wiederaufrichtung deutscher Weltgeltung.

# Die Steuerstatistik als Quelle für marktanalytische Untersuchungen

Von Dr. W. Siegmund, Berlin

*Die Steuerstatistiken bieten eine wertvolle Ergänzung anderer Wirtschaftsstatistiken, weil sie die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft in Geldwerten ausdrücken. Sie können daher in besonderem Maße die Grundlage marktanalytischer Untersuchungen abgeben. Da die Benutzung der Steuerstatistiken schwierig ist, sind nachstehend einige Anleitungen für ihre Auswertung gegeben. Im einzelnen enthält der Aufsatz Hinweise für die Verwendung der Vermögensteuerstatistik und der Einkommensteuerstatistik für Marktuntersuchungen an der Hand einiger Zahlenbeispiele.*

## Die Steuerstatistik im Vergleich zu andern statistischen Unterlagen

Soweit nicht spezielles statistisches Zahlenmaterial zur Verfügung steht, wird man bei jeder marktanalytischen Untersuchung von den Ergebnissen der Volks-, Berufs- und Betriebszählung ausgehen müssen. Insbesondere ist es die Betriebszählung, die für Untersuchungen des Absatzes von Produktionsmittelgütern mit Erfolg wird verwendet werden können. Diese Statistik gibt in der Hauptsache an, in welcher Weise sich die Betriebe eines bestimmten Wirtschaftszweiges — es werden 166 Wirtschaftszweige unterschieden — auf die politischen Gebiete des Deutschen Reiches nach der Zahl und Größe verteilen. Immer werden jedoch die Zahlen der Betriebszählung einer Ergänzung durch anderweitiges Material bedürfen. Einen Überblick, welche statistischen Hilfsmittel für Marktuntersuchungen zur Verfügung stehen, gibt eine Schrift: „Statistischer Quellennachweis für die Durchführung von Marktanalysen“ (Bearbeiter Dr. A. Reilhinger), die von der Fachgruppe „Vertriebsingenieure“ beim Verein deutscher Ingenieure im VDI-Verlag herausgegeben worden ist. Eine besonders wertvolle Ergänzung des Materials der Betriebszählung enthält die Steuerstatistik, weil sie die wirtschaftliche Kraft der in der Betriebszählung erfaßten Wirtschaftseinheiten in Geldwert ausdrückt. Freilich ist das Zahlenmaterial der genannten Gebiete der Statistik nicht restlos miteinander vergleichbar, denn die Art der statistischen Erhebung ist durchaus verschieden. Bei der Betriebszählung (in gleicher Weise auch bei der Volks- und Berufszählung) handelt es sich um eine planmäßige Erhebung lediglich für statistische Zwecke. Die Ergebnisse der Steuerstatistik dagegen sind ein Nebenprodukt steuerlicher Ermittlungen, sie beziehen sich daher nur auf die Wirtschaftseinheiten, die einer steuerlichen Veranlagung unterliegen haben. Die Zahl dieser Betriebe ist selbstverständlich erheblich geringer als die sämtlicher überhaupt vorhandener und in der Betriebszählung nachgewiesener Wirtschaftseinheiten.

Wenn auch die Zahlen der veröffentlichten und demnächst zur Veröffentlichung kommenden Steuerstatistiken<sup>1)</sup> den Stand der Wirtschaft vor einigen Jahren wiedergeben, so reichen sie doch vollständig dazu aus, um eine Vorstellung von der Struktur der deutschen Wirtschaft und der einzelnen Gebiete des Deutschen Reiches zu geben. Die konjunkturelle Entwicklung der Wirtschaft freilich

läßt sich aus den bisher vorliegenden Steuerstatistiken nicht verfolgen. Mit dem Erscheinen weiterer steuerstatistischer Veröffentlichungen dürften jedoch auch in dieser Hinsicht Erkenntnisse zu gewinnen sein. Zur Kennzeichnung der strukturellen Verhältnisse der Wirtschaft eignen sich die Steuerstatistiken vor allem deswegen, weil sie entsprechend dem deutschen Steuersystem den ganzen Wirtschaftsablauf verfolgen. Das in der Vermögensteuerstatistik dargelegte Vermögen bezeichnet die Grundlage der Wirtschaft ähnlich wie die in der Anfangsbilanz eines Unternehmens zur Darstellung kommende Aktiva und Passiva den wirtschaftlichen Rückhalt der Unternehmung erkennen lassen. Der Umsatz — dargestellt in der Umsatzsteuerstatistik — ist ein Ausdruck der wirtschaftlichen Leistung. Am Ende der Wirtschaftsperiode schlägt sich der Erfolg in Form des Einkommens, bei der Unternehmung in Form des Gewinns, nieder. Die Einkommensteuerstatistik stellt somit den Wirtschaftserfolg dar. Es leuchtet ein, daß dieses Material neben den Zahlen der Berufs- und Betriebszählung mit Erfolg zur Kennzeichnung der Kaufkraft einzelner Gebiete geeignet ist, und zwar sowohl zur Kennzeichnung der Kaufkraft eines Gebietes im ganzen als auch unter gewissen Umständen im Hinblick auf ein bestimmtes Erzeugnis.

## Vermögensteuer

Es wird jedoch für den Nichtfachmann nicht immer einfach sein, die Steuerstatistik so zu lesen, daß er sie ohne weiteres für die Zwecke der Marktanalyse verwenden kann. Deswegen sind nachstehend einige Anleitungen gegeben. Betrachten wir zunächst die Vermögensteuerstatistik. Neben lediglich steuerlich relevanten Angaben enthält sie vor allem die Zahlen der mit Vermögen ermittelten Personen und den Wert des in ihrem Eigentum stehenden Vermögens. Sie gibt ferner Auskunft, wie sich das Vermögen zusammensetzt nach landwirtschaftlichem, gewerblichem Kapitalvermögen und städtischem Grundvermögen, und wie sich das gewerbliche Betriebsvermögen auf 49 Wirtschaftszweige verteilt. Vor allem aber gibt sie an, in welcher Weise sich das Gesamtvermögen und die vorstehend genannten Vermögensarten in den einzelnen Gebieten schichten. Die Mitteilung beispielsweise, daß im preußischen Regierungsbezirk Köslin 23 694 Personen mit Vermögen veranlagt wurden, d. h. ein Vermögen von mehr als 5000 RM besaßen, besagt an sich nichts für die Frage nach dem Absatz eines bestimmten Erzeugnisses, etwa einer landwirtschaftlichen Maschine, ebensowenig die Angabe, daß die Vermögen dieser Personen zusammen einen Wert von 593 Mill. RM hatten. Wichtiger für uns ist die Tatsache, daß von den Veranlagten 16 882 landwirtschaftliche Vermögen besaßen, und daß diese zusammen mit 435 Mill. RM ver-

<sup>1)</sup> Es liegen vor: „Die deutsche Umsatzbesteuerung vor dem Kriege“ erschienen als Band 353 der Statistik des Deutschen Reiches; sie enthält in der Hauptsache die Ergebnisse der Umsatzsteueranlagung 1925. „Statistik der Vermögensteuerveranlagung 1925“, erschienen als Band 357 der Statistik des Deutschen Reiches. — Aufsätze über die Ergebnisse der Einkommensteuerstatistik in „Wirtschaft und Statistik“, Jahrg. 1927, Hefte 4 und 20, Jahrg. 1929, Heft 1. — Aufsätze über die Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik in „Wirtschaft und Statistik“, Jahrg. 1928, Heft 24, Jahrg. 1929, Heft 7. — Verwiesen sei ferner auf das Statistische Jahrbuch 1928, S. 546 bis 563. — Mit dem Erscheinen der Einkommensteuerstatistik 1925 und der Statistik des Steuerabzuges vom Arbeitslohn ist für die nächsten Wochen zu rechnen.



anschlagt wurden. Das Entscheidende wird für uns jedoch, soweit das Vermögen in Frage kommt, die Schichtung dieser landwirtschaftlichen Vermögen sein. Die rd. 9000 landwirtschaftlichen Betriebe mit nicht mehr als 10 000 RM Eigenvermögen werden, wenn es sich um eine teure Maschine handelt, als Käufer dieser Maschine wahrscheinlich von vornherein ausscheiden müssen. Auch die 5071 Betriebe mit Eigenvermögen von 10 bis 20 000 RM werden kaum als Käufer in Frage kommen oder doch nur zu einem geringen Prozentsatz. Dagegen können wir vielleicht die rd. 2800 Betriebe mit mehr als 20 000 RM Eigenvermögen als für die abzusetzende Maschine kaufkräftig ansehen. Selbstverständlich muß dieses Bild ergänzt werden, einmal durch Betrachtung der Absatz- und Einkommenverhältnisse der Landwirtschaft im Kösliner Bezirk, anderseits durch Untersuchung der bereits vorhandenen Ausstattung mit landwirtschaftlichen Maschinen.

Auch für vergleichende Untersuchungen der wirtschaftlichen Grundlage einer Bevölkerung im allgemeinen sind weniger die absoluten Zahlen von Bedeutung als die relativen. In erster Linie sind hier zu nennen:

Die Zahlen der Durchsetzung der Bevölkerung mit Vermögensteuerpflichtigen (Vermögen der natürlichen Personen auf 1000 Einwohner); ferner das auf den Kopf eines Pflichtigen und auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Durchschnittsvermögen. Es macht beispielsweise einen großen Unterschied für die Beurteilung der Kaufkraft, ob in einer Stadt wie Krefeld auf 1000 Einwohner 56 Vermögensteuerpflichtige (natürliche) Personen kommen, oder wie in der Arbeiterstadt Hamborn nur 12,6. Ebenso kennzeichnend für die wirtschaftliche Kraft der Bevölkerung der genannten Städte ist es, daß in Krefeld an Vermögen (Rohvermögen der natürlichen Personen) auf den Kopf der Bevölkerung 1698 RM kommen, in Hamborn dagegen nur 409 RM. Das Vermögen je Pflichtigen enthält einen Hinweis auf die Vermögensschichtung. Es ist daher bei Vergleichen nicht zu entbehren.

### Einkommensteuer

Wenden wir uns nun der Einkommensteuerstatistik zu. Wie wir gesehen haben, gibt diese eine Vorstellung vom Erfolg der Wirtschaft. Die Statistik lehnt sich an die Steuererhebung an. Man muß daher unterscheiden zwischen einer Statistik der veranlagten Einkommensteuer und einer Statistik des Steuerabzuges vom Arbeitslohn. Dem Steuerabzug vom Arbeitslohn unterliegen die reinen Gehalts- und Lohn-einkommen bis 8000 RM (nach Abzug der Werbungskosten und Sonderleistungen). Alle übrigen Einkommen unterliegen der Veranlagung. Um ein vollständiges Bild des steuerlich erfaßten Einkommens zu geben, muß man die Ergebnisse der Statistik der veranlagten Einkommensteuer und der Lohnsteuerstatistik zusammen verwenden.

Soweit es sich um Verbrauchsgüter handelt, ist das Einkommen ein ziemlich vollkommener Maßstab der Kaufkraft der Bevölkerung. Allein aus dem Verhältnis der Lohneinkommen und der übrigen Einkommen wird man für die Art und Qualität der abzusetzenden Waren Schlüsse ziehen können, ganz besonders auch im Hinblick auf eine Verbrauchsfinanzierung. Ein Beispiel mag das erläutern:

Diese zugrunde gelegten Zahlen sind den Aufsätzen in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ über das Einkommen in den deutschen Großstädten entnommen. In Hamborn gab es im Jahre 1926: 43 059 Arbeitnehmer

mit einem Jahreseinkommen zwischen 1200 und 8000 RM. Dazu treten nach den Zahlen der Veranlagung 1925 rd. 2650 mit Einkommen veranlagte Pflichtige. Unter diesen waren 221 Lohn- und Gehaltsempfänger, die in der Hauptsache verhältnismäßig höhere Löhne und Gehälter bezogen. Demgegenüber gab es in dem etwa ebenso großen Krefeld nur 30 901 lohnsteuerpflichtige Arbeitnehmer. Die Zahl der mit Einkommen Veranlagten ist dagegen mit rd. 8650 um ein Vielfaches höher als in Hamborn. Auch sind die veranlagten Einkommen in Krefeld im Durchschnitt erheblich höher als in Hamborn. Es versteht sich von selbst, daß entsprechend dieser Einkommenszusammensetzung die Bewohner Hamborns weit mehr als Käufer von billigen Massenwaren in Frage kommen, die Einwohner Krefelds dagegen weit mehr als Käufer von Qualitätswaren. Kaufhäuser, Konfektionsgeschäfte usw., sowie die Verbrauchsfinanzierung werden dem Rechnung tragen müssen.

Marktanalytische Untersuchungen werden jedoch weniger mit Bezug auf den Absatz von Gütern des täglichen Bedarfs am Platze sein, als vielmehr, soweit Verbrauchsgüter in Frage kommen, im Hinblick auf den Vertrieb von Verbrauchs- und Gebrauchsgütern höheren Wertes, deren Beschaffung an das Vorhandensein eines gewissen über das Durchschnittliche hinausgehenden Einkommens geknüpft ist. In erster Linie ist hierbei zu denken an wertvollere Möbel, Luxuskleidung, Pelze, teure Haushaltungsgeräte, Krafträder, Kraftwagen usw., ganz besonders auch unter dem Gesichtspunkte der Finanzierung. Auch hier ist es die Schichtung des Einkommens, die für unsere Analysen die größte Bedeutung hat. Die unteren Einkommensgruppen werden als Käufer für Gebrauchsgüter höheren Wertes nur in Ausnahmefällen in Frage kommen. Je nach der Art und dem Wert des Gegenstandes wird das Mindesteinkommen, bei dem die Erwerbung eines Gutes noch wirtschaftlich möglich ist, verschieden hoch sein. Angenommen wir kommen zu dem Ergebnis, daß für die Anschaffung eines bestimmten Gutes alle Personen als kaufkräftig in Betracht kommen, die ein Einkommen von mehr als 5000 RM beziehen. Dann gibt uns die Einkommensteuerstatistik in Verbindung mit der Statistik des Steuerabzuges vom Arbeitslohn Aufschluß, daß beispielsweise in Krefeld eine kaufkräftige Schicht von 3480 Personen vorhanden ist, in Hamborn dagegen nur von 1449. Die Zusammensetzung des Einkommens nach Einkommenarten und deren Schichtung vervollständigt das Bild. Für allgemeinere Kaufkraft-Analysen wird man in ähnlicher Weise wie bei der Vermögensteuerstatistik auch die Relativzahlen der Einkommensteuerstatistik verwenden können.

### Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuerstatistik kommt als Quelle von Untersuchungen des Marktes für Produktionsmittelgüter sowie, als Ergänzung der mit der Einkommensteuerstatistik ermittelten Ergebnisse, als Quelle von Untersuchungen des Marktes für Ge- und Verbrauchsgüter in Betracht. Besonderes Interesse beanspruchen die Zahlen dieser Statistik, weil sie sich nicht auf die politischen Gebiete beschränken, sondern weil sie in größter Ausführlichkeit auch die Verhältnisse in 83 Zweigen der Wirtschaft darstellen. Um die Umsatzsteuerstatistik in einwandfreier Weise für Marktuntersuchungen auszuwerten, bedarf es jedoch eines komplizierten Verfahrens, auf das in einem späteren Aufsätze eingegangen werden soll.

# Gedanken zum Schiedsgerichtsverfahren

Von Landgerichtsrat Dr. phil. Halberstadt, Berlin-Schöneberg.

*Der Deutsche Ausschuß für das Schiedsgerichtswesen veranstaltete am 20. Februar 1929 eine Kundgebung über „Bedeutung und Wert des schiedsgerichtlichen Verfahrens“, die durch einen Vortrag von Rechtsanwalt Meyerstein von der Industrie- und Handelskammer Berlin, über seine Erfahrungen in der schiedsgerichtlichen Praxis eingeleitet wurde. Wir benutzen die Ausführungen Meyersteins sowie die sich daran anschließende Aussprache, um eigene Gedanken zur notwendigen Revision des Schiedsgerichtsverfahrens auszusprechen. Die Vorschläge beziehen sich auf die Zusammensetzung des Schiedsgerichts, auf die Vernehmung von Zeugen usw., auf die Kosten, auf die Form des Schiedsspruches, sowie auf die Vollstreckbarkeitserklärung. Im Hinblick auf die in Bewegung befindliche Einführung der Vollstreckung internationaler Schiedssprüche ist eine beschleunigte Revision dringend erforderlich.*

## Aus der Geschichte des Schiedsgerichtswesens

Während früher in zivilrechtlichen Streitigkeiten und auch in Rechtsstreitigkeiten zwischen Kaufleuten ganz allgemein die Entscheidung den ordentlichen Gerichten überlassen wurde, ist man allmählich in immer stärkerem Maße dazu übergegangen, sich vorkommenden Falles einem Schiedsgerichtsverfahren zu unterwerfen. Der Grund hierfür lag in mehrfachen Ursachen:

Der Wunsch der Parteien, schneller zum endgültigen Ziele zu kommen, statt unter Umständen in drei Instanzen mit fünfzehn Richtern und unter Beteiligung von sechs Rechtsanwältinnen Jahre hindurch einen Prozeß zu führen, die größere Billigkeit und nicht zuletzt die Möglichkeit, vor sachverständigen, mit den einschlägigen Verhältnissen vertrauten Richtern sich aussprechen zu können, führten dem Schiedsgerichtsverfahren immer neue Freunde zu. Ein viel verbreiteter Irrtum ist aber die Annahme, daß das schiedsgerichtliche Verfahren erst nach dem Weltkriege in Übung gekommen sei. Für das deutsche Recht im 10. Buch der Zivilprozeßordnung verankert ist es vielmehr schon seit Jahrzehnten in wichtigen Prozessen zur Anwendung gelangt. Einen sehr erheblichen Impuls hat es allerdings in jüngster Zeit dadurch erhalten, daß in internationalen Verträgen wie den Locarno-Verträgen und in einer Reihe von Schiedsgerichts- und Vergleichsverträgen zwischen Deutschland und andern Staaten wie Schweden, Finnland, Dänemark, Italien die Anrufung eines Schiedsgerichts bei Streitigkeiten über Rechtsfragen festgelegt wurde. Hinzu kam das Bedürfnis, im internationalen Wirtschaftsverkehr zwischen Kaufleuten einen Weg zu finden, der es zuließ, streitig gewordene Ansprüche in neutraler Weise einwandfrei festzustellen, und danach zur Befriedigung zu bringen. Den letztgenannten Bestrebungen wird erst dann ein voller Erfolg beschieden sein, wenn der im September 1927 in der Vollversammlung des Völkerbundes in Genf angenommene Entwurf einer Konvention über die Vollstreckung von im Auslande ergangenen Schiedssprüchen seitens der Staaten, die das Genfer Protokoll vom 24. September 1923 über Schiedsabreden und Schiedsklauseln unterzeichnet hatten, unterschrieben und ratifiziert sein wird. Bis dahin wird man sich im internationalen Verkehr mit der Schiedsgerichts- und Vergleichsordnung der Internationalen Handelskammer zu Paris abfinden müssen, die eine Durchführung der auf Grund ihrer Vorschriften erlassenen Schiedssprüche im Hinblick auf ihr Ansehen und die Macht der ihr angeschlossenen Organisationen ohne Zwangsmaßnahmen zu erreichen sucht. Die darin enthaltenen Bestimmungen geben keine Ideallösung für die zu behandelnden Fragen; sie sind zu kompliziert und schwerfällig und schließen sich vielfach der englisch-amerikanischen Auffassung an, während den erwähnten deutschen Vorschriften kaum die erforderliche Beachtung

geschenkt worden ist. Trotzdem hat es die Internationale Handelskammer in sehr geschickter Weise verstanden, für die von ihr geschaffene Ordnung Propaganda zu machen. Vorträge, die auf dem Internationalen Seidenkongreß in Mailand und gelegentlich einer Mitgliederversammlung der Internationalen Handelskammer in Berlin im Jahre 1927 vor einem zahlreichen und prominenten Zuhörerkreise gehalten worden sind, sowie die äußerst rührige Tätigkeit ihrer Deutschen Landesgruppe haben den Eindruck erweckt, als ob es kein andres Verfahren gäbe als dasjenige der Internationalen Handelskammer.

Demgegenüber hatte man bezüglich des in Deutschland geltenden Schiedsgerichtsverfahrens bisher stillere Arbeit geleistet. Das grundlegende Werk von Kollmann<sup>1)</sup>, das die neueren Anschauungen wiedergebende Buch des früheren Kammergerichtspräsidenten v. Staff<sup>2)</sup>, die gemeinverständliche Darstellung des Landgerichtsdirektors Ernst Richter<sup>3)</sup> und ein im Jahre 1924 erschienener Aufsatz des Verfassers<sup>4)</sup> hatten insbesondre gezeigt, wie in Rechtsprechung und Praxis die in Betracht kommenden §§ 1025 bis 1046 der Deutschen Zivilprozeßordnung ausgelegt würden und anzuwenden seien. Vor allem jedoch hatte der bei dem Deutschen Verbands Technische-Wissenschaftlicher Vereine EV. gebildete Deutsche Ausschuß für das Schiedsgerichtswesen eine Schiedsgerichtsordnung ausgearbeitet, die ergänzende und auslegende Bestimmungen zu den in mancher Hinsicht etwas kurz gehaltenen Vorschriften des Gesetzes gibt und damit ein wertvolles Hilfsmittel grade für den nicht juristisch vorgebildeten Schiedsrichter und die Parteien ist<sup>5)</sup>. Seine früheren Mitgliederversammlungen hatte der Deutsche Ausschuß lediglich im internen Kreise zur Aufklärung seiner Mitglieder durch Vorträge auf dem Interessengebiet benutzt. Nunmehr aber erschien es ihm an der Zeit, vor seinem Forum als der berufenen Organisation in einer größeren Öffentlichkeit die Stellungnahme der deutschen Wirtschaft zum Schiedsgerichtsverfahren zu erörtern, ein Vorgehen, das um so begrüßenswerter war, als auf dem Kölner Juristentag vom Jahre 1926 die auftauchenden Fragen nur von Fachjuristen erörtert worden sind.

## Die Beschlüsse des Kölner Juristentages 1926

Die Aussprache darüber leitete in der Mitgliederversammlung vom 20. Februar 1929, zu der als Gäste zahlreiche Vertreter der Industrie, der industriellen Spitzenverbände und Verbände des Handels, der Industrie- und Handelskammer sowie aus dem Richter- und Anwaltstande

<sup>1)</sup> Die Schiedsgerichte in Industrie, Gewerbe und Handel, München 1914, R. Oldenbourg.

<sup>2)</sup> Das Schiedsgerichtsverfahren nach dem heutigen deutschen Recht, Berlin 1926, C. Heymann.

<sup>3)</sup> Das deutsche Schiedsgerichtsverfahren, Berlin 1927, VDI-Verlag.

<sup>4)</sup> Technik und Wirtschaft 1924 S. 285 (Heft 12).

<sup>5)</sup> Die Schiedsgerichtsordnung dieses Ausschusses vom 1. April 1925 (in der Fassung vom 1. April 1929) ist von der Geschäftsstelle Berlin NW 7, Ingenieurhaus zum Preise von 1 RM zu beziehen.

erschienen waren, ein Vortrag des Rechtsanwalts *Meyerstein* ein. *Meyerstein* schöpfte aus dem reichen Schatz seiner Erfahrungen als Syndikus der Industrie- und Handelskammer Berlin. Er verwies zunächst auf die hauptsächlichsten Beschlüsse des Kölner Juristentages vom Jahre 1926, die lauten:

1. Die Neuregelung des Schiedsgerichtsverfahrens muß den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt und nach der technischen Seite verbessert werden.
2. Dem in der wirtschaftlichen Lage begründeten Bedürfnis der Rechtsuchenden, ihre Streitigkeiten schiedsrichterlich entscheiden zu lassen, dürfen sich Rechtsprechung und Gesetzgebung nicht entgegenstellen. Sie müssen aber dafür Sorge tragen, daß durch die Besetzung und das Verfahren der Schiedsgerichte Unparteilichkeit und Rechtssicherheit tunlichst gewährleistet werden. Insbesondere müssen sie dahin wirken, daß die Schiedsgerichte nicht die Ziele der staatlichen Gesetzgebung insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiete durchkreuzen.
3. Es ist zu erwägen, ob Mißbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses als Grund für die Anfechtung eines Schiedsvertrages anerkannt werden soll.
4. Ein Schiedsvertrag ist unwirksam, wenn die Vertragsschließenden das Schiedsgericht von der Einhaltung solcher Gesetze befreien, auf deren Beobachtung die Parteien wirksam nicht verzichten können.
5. Ein Schiedsvertrag ist unwirksam, wenn er nicht jedem Teil den gleichen Einfluß auf Bildung und Besetzung des Schiedsgerichts einräumt.
6. Dem zuständigen Gericht kann die Entscheidung über die Ablehnung von Schiedsrichtern nicht entzogen werden.
7. Ein Verzicht auf das rechtliche Gehör der Schiedsparteien ist unzulässig. Auf Verlangen jeder Partei muß das Schiedsgericht mündliche Verhandlung anberaumen.
8. Eine Vereinbarung, die die Vertretung der Schiedsparteien durch Rechtsanwälte ausschließt, ist unzulässig.
9. Das Schiedsgericht ist in der Fällung seines Spruches an das Gesetz gebunden, soweit nicht der Schiedsvertrag ein andres bestimmt und bestimmen darf.
10. Ein Verzicht auf schriftliche Begründung ist unzulässig.

Mit den meisten der vorstehenden Thesen glaubte *Meyerstein* sich einverstanden erklären zu können. Er legt seinerseits angesichts der raschen Umschläge der Konjunktur sowie der Unsicherheit und der Undurchsichtigkeit der finanziellen Verhältnisse ebenfalls großen Wert auf die Schnelligkeit des Verfahrens und schilderte, wie es ihm nicht selten gelungen sei, auf telephonischen Anruf eines der Beteiligten von einem Tage zum andern alle Beteiligten zu einem Termin zusammenzurufen und in diesem Termin den Streit entweder durch Vergleich zu erledigen, oder, falls dies nicht möglich war, in mündlicher Unterhaltung mit den Parteien den Prozeßstoff zu sichten und die notwendigen Maßnahmen in die Wege zu leiten.

### Für welche Streitigkeiten eignet sich das Schiedsgerichtsverfahren?

Nach der Ansicht *Meyersteins* eignet sich das Schiedsgerichtsverfahren durchaus für die gewöhnlichen Kaufklagen und Mängelrügenprozesse, für Fragen mietsrechtlicher oder erbrechtlicher Natur, für die mannigfachen Streitigkeiten aus Bauverträgen und insbesondere aus streitigen Gesellschaftsverhältnissen bei der Auseinandersetzung zwischen Soziern oder bei der Regelung gesellschaftsähnlicher Verhältnisse handelsrechtlicher Art. Dagegen warnte er vor einer Überspannung des Schiedsgerichtsgedankens. Überall da, wo der Beklagte lediglich einen Zahlungsaufschub zu erhalten bezweckt, zog der Vortragende die Anrufung des ordentlichen Gerichts vor, um dadurch schneller einen vollstreckbaren Titel zu erreichen und absichtliche Verzögerungen

des Schuldners zu vermeiden. Aus den vorstehenden Gründen hat er die Industrie- und Handelskammer Berlin veranlaßt, in die Geschäftsbedingungen für verschiedene Geschäftszweige einen Passus dahin aufzunehmen:

„Die Industrie- und Handelskammer wird auf Antrag die Bildung des Schiedsgerichts ablehnen, wenn die alsbaldige Herbeiführung einer Entscheidung durch die ordentlichen Gerichte geboten erscheint.“

Nach der gleichen Richtung hin bewegte sich seine Befürwortung, ähnlich wie bei der American Arbitration Association, der London Court und der Internationalen Handelskammer einen ständigen Ausschuß einzurichten, der unter anderm zu entscheiden hat, ob ein Rechtsstreit überhaupt geeignet ist, im Schiedsgerichtsverfahren erledigt zu werden.

### Zusammensetzung der Schiedsgerichte

Bei der Bildung und Zusammensetzung der Schiedsgerichte empfahl *Meyerstein* große Vorsicht und führte mit dem kürzlich verstorbenen Oberlandesgerichtspräsidenten *Mittelstein* die vielen unsinnigen Schiedssprüche, von denen in Juristenkreisen häufig gesprochen werde, auf die nicht sachgemäße Besetzung der Schiedsgerichte zurück. Seiner Ansicht nach muß bei der Bildung eines jeden Schiedsgerichts auf absolute Parität und Neutralität strengstens geachtet werden. Deshalb will er das Ernennungsrecht der Parteien nach Möglichkeit ausschließen oder doch so einschränken, daß auch innerliche Bindungen der Schiedsrichter an die Parteien nicht vorhanden sind. Daher überläßt er die Ernennung der Schiedsrichter entweder einem Dritten, vornehmlich den amtlichen Vertretungen von Handel und Industrie, aber auch technischen Verbänden oder rät zum mindesten dazu, das Wahlrecht nur für ganz bestimmte Personen mit ganz bestimmten Eigenschaften vorzusehen, beispielsweise für Handelsrichter oder für Lehrer einer technischen Hochschule. In der vorstehenden Art und Weise hat er als Dezernent in der Industrie- und Handelskammer Berlin vielfach Schiedsgerichte in den allgemeinen Geschäftsbedingungen für bestimmte Geschäftszweige mit den Interessenten vereinbart, um so einen billigen Ausgleich widerstreitender Interessen zu erstreben und die Entwicklung vorbildlicher Handelsgebräuche vorzubereiten. In den betreffenden Geschäftsbedingungen ist stets darauf hingewiesen worden, daß die Parteien, die auf Grund der allgemeinen Bedingungen ihre Geschäfte abschließen, ein Schiedsgericht anrufen können, das von der Handelskammer von Fall zu Fall, sei es in seiner Gesamtheit, sei es durch Benennung des Obmanns gebildet wird. Abgesehen von einem solchen fakultativen Schiedsgericht hat für Geschäftszweige, in denen die Parteien sich einheitlichen, formularmäßigen Bedingungen unterworfen haben, die Einführung eines obligatorischen Schiedsgerichts sich ermöglichen lassen.

Dem sogenannten Listensystem, bei dem die Schiedsrichter aus einer von vornherein festgelegten Liste entnommen werden, steht *Meyerstein* ablehnend dann gegenüber, wenn es sich um nicht typische Rechtsstreitigkeiten eines bestimmten Geschäftszweiges handelt. Er befürchtet, daß die Listenschiedsrichter häufig für den konkreten Fall nicht immer die sachlich geeignetsten Personen sein, ja vielleicht in der Zwischenzeit seit ihrer Aufnahme in die Liste ihren Wohnsitz oder ihren Beruf gewechselt haben dürften. Dagegen verwirft er die Verbandsschiedsgerichte nicht grundsätzlich. Vielmehr läßt er ein solches Schiedsgericht zwischen einem Liefererverband und einem Abnehmerverband in der Weise zu, daß von jedem der beiden Verbände die gleiche Anzahl von Beisitzern bestellt

wird. Selbst ein ständiges Schiedsgericht, das sich ein einzelner Abnehmerverband geschaffen hat, und dessen Mitglieder mit ihren Lieferanten dieses Verbandsschiedsgericht in allen ihren Verträgen vereinbarten, erachtet er für angängig. Für unumgänglich notwendig bezeichnet er dabei die Ernennung eines neutralen Obmannes, wobei er darauf verweist, daß des öfteren der Syndikus einer Industrie- und Handelskammer zum Obmann genommen würde, weil dieser die Anschauungen der Industrie und des Handels seinem Beruf und seiner Stellung nach gleichmäßig berücksichtigen müsse. Mit aller Entschiedenheit verlangt aber *Meyerstein*, daß der Obmann eines jeden Schiedsgerichts ein Volljurist sein müsse, und zwar im Hinblick auf die zahlreichen zu beachtenden Verfahrensvorschriften, die Kenntnis der prozessualen Technik und die Anwendung des materiellen Rechts, das auch im Schiedsgerichtsverfahren nicht beiseite gesetzt, sondern lediglich unter Berücksichtigung von Treu und Glauben und der Verkehrs-sitte freier ausgelegt werden dürfe. Für das Zustandekommen eines Vergleiches, durch den seiner Erfahrung nach die weit überwiegende Anzahl der von den Schiedsgerichten anhängig gemachten Rechtsstreitigkeiten erledigt wird, sieht er in dem Volljuristen den besten Mittler, zumal dieser vermöge seiner Rechtskenntnisse nicht selten in der Lage sei, ein streitig gewordenes Rechtsverhältnis auf eine vollkommen andre Basis zu bringen und so dem wirtschaftlichen Vorwärtskommen der Parteien zu dienen. Ferner erblickt er in der Wahl eines Volljuristen zum Obmann insofern eine Erleichterung für die Parteien, als es dann ermöglicht würde, ein etwa durch den Schiedsvertrag oder durch die Prozeßordnung starr gestaltetes Verfahren in rechtlich einwandfreier Art einfacher umzumodeln.

### Kosten des Schiedsgerichtsverfahrens

Was die Kosten des Verfahrens betrifft, so sprach sich *Meyerstein* für eine gewisse Vorsicht hinsichtlich der Gebührenhöhe aus. Er pflegt zunächst als Vorschuß drei Rechtsanwaltsgebühren erste Instanz einzufordern unter Zugrundelegung des schätzungsweise festzustellenden Streitgegenstandes, und zwar von jeder der Parteien, indem er von der Vertragsnatur des Schiedsgerichtsverfahrens ausgeht. Im ersten Verhandlungstermin trifft er dann meist mit den Parteien eine endgültige Gebührenvereinbarung. Die Anwaltsgebühren zweiter Instanz liquidiert er nur ausnahmsweise. In manchen Fällen soll nach ihm die finanzielle Lage der Parteien nicht außer Acht gelassen werden, ebensowenig wie Erwägungen öffentlich-rechtlicher Art<sup>6)</sup>.

Für eine Revision allein der Vorschriften des Schiedsgerichtsverfahrens tritt er nicht ein, da mit einiger Geschicklichkeit mit den gegenwärtig geltenden Bestimmungen gut auszukommen sei, sondern behält eine solche einer allgemeinen Revision der Zivilprozeßordnung vor.

### Die Ergebnisse der Aussprache

In der sich an den Vortrag anschließenden Diskussion traten die bekannten Gegensätze in der Beurteilung des Schiedsgerichtsverfahrens klar zu Tage. Ein Teil der Redner wandte sich dagegen; ihrer Ansicht nach ist es schwer, ein wirklich objektives Schiedsgericht zu bilden,

weil die Beisitzer fast immer die Meinung haben, sie müßten der Partei, die sie ernannt hat, zum Siege verhelfen. Weiter vermißten sie das Fehlen einer Berufungsmöglichkeit bei den Schiedssprüchen, hielten die Gebührenrechnung für zu willkürlich und hatten mancherlei Besorgnisse gegen die Gültigkeit der Schiedssprüche wegen Verstoßes gegen zwingende Rechtsvorschriften.

Von anderer Seite wurde der Vorzug des Schiedsgerichtsverfahrens gegenüber dem ordentlichen Gerichtsverfahren hervorgehoben, namentlich im Hoch- und Tiefbau, für den es als unmöglich bezeichnet wurde, bei dem gegenwärtigen Prozeßverfahren sachgemäß vor dem ordentlichen Gericht zu verhandeln, während selbst in großen Bausachen vor einem Schiedsgericht nach der örtlichen Besichtigung die Erlangung einer endgültigen Entscheidung an einem einzigen Tage gelungen sei. Einig war man sich darin, daß in Zukunft jede Interessenpolitik im Schiedsgerichtsverfahren ausgeschaltet werden müsse, daß mehr als bisher für eine Rechtsgarantie für die beteiligten Parteien Sorge zu tragen sei, und daß die Schiedssprüche wirkliche Rechtsentscheidungen zu sein hätten, nicht Zwangentscheidungen und nicht ausschließlich auf Billigkeitsrücksichten aufgebaut. Einer der Redner verlangte, um die vielfach beobachtete Verschleppungstaktik ein für allemal zu unterbinden, daß die Schiedsrichter schon bei Abschluß des Schiedsvertrages mit ihrem Namen bestimmt und für den Fall ihres Ausscheidens aus irgendwelchem Grunde sogleich Ersatzschiedsrichter bezeichnet werden sollten.

### Zur Revision des Schiedsgerichtsverfahrens

Viele der vorstehenden Gedanken werden kaum begründetem Widerspruch begegnen. Bei der Revision unserer heutigen gesetzlichen Bestimmungen, die letztem Endes nicht zu umgehen sein wird, wird man in jedem Falle um die Einführung positiver zwingender Normen hinsichtlich des Abschlusses des Schiedsvertrages und die Bildung von in jeder Beziehung unabhängigen Schiedsgerichten nicht herumkommen. Im Gesetze zu regeln wird schon sein, in welcher Weise überhaupt ein Schiedsvertrag geschlossen werden kann. Dabei wäre zu bestimmen, daß er sowohl bei Abschluß des Hauptvertrages selbst in dessen Rahmen zulässig ist, wie auch als besonderer Vertrag. Um Streitigkeiten über die betreffende Vereinbarung vorzubeugen, müßte die Schriftform als zwingend vorgeschrieben werden. Sie müßte genügen; eine notarielle oder eine gerichtliche Form würde, abgesehen davon, daß sonst formfreie Verträge im Zusammenhange mit der Schiedsgerichtsklausel plötzlich einer Form unterworfen werden, viel zu schwerfällig sein und der Verbreitung des Schiedsgerichtsgedankens und seiner praktischen Verwendung entgegenstehen.

Das zweigliedrige Schiedsgericht, das § 1028 der Zivilprozeßordnung in Ermangelung anderweiter vertraglicher Abmachungen als die Regel hinstellt, hat sich nicht bewährt. Erfahrungsgemäß wird häufig zwischen zwei Schiedsrichtern oder überhaupt einer geraden Anzahl von Schiedsrichtern keine Einigung erzielt. Dann tritt, sofern nicht im Schiedsvertrage selbst für einen solchen Fall Vorsorge getroffen ist, der Schiedsvertrag außer Kraft; die von den Parteien gebrachten Opfer an Zeit und Geld sind damit vergebens gewesen, und trotz des ursprünglich entgegengesetzten Willens der Parteien ist nunmehr das staatliche ordentliche Gericht mit seinem ganzen Instanzenzuge berufen, die entstandene Streitigkeit zur Entscheidung zu bringen. Diese unerwünschte Folge läßt sich nur be-

<sup>6)</sup> § 16 der Schiedsgerichtordnung des Deutschen Ausschusses für das Schiedsgerichtswesen bestimmt: Vor Eintritt in die Verhandlung sind die Gebühren zwischen dem Schiedsgericht und den Parteien zu vereinbaren. Für diese Vereinbarung kann als Richtlinie gelten, daß grundsätzlich die Rechtsanwaltsgebühren I. Instanz zu berechnen sind. Eine besondere Vergleichsgebühr soll in der Regel nicht erhoben werden.

seitigen, wenn von dem bisherigen Prinzip abgewichen und die Besetzung des Schiedsgerichts durch einen einzigen Schiedsrichter oder eine ungerade Zahl von Schiedsrichtern, also durch drei oder fünf Schiedsrichter, vorgehen wird. Ob man sich mit einem einzigen Schiedsrichter begnügen soll, sollte man sich sehr überlegen. Zweifellos werden bei dem Vorhandensein nur eines Schiedsrichters manche Schwierigkeiten umgangen, die sich daraus ergeben, daß mehrere Schiedsrichter oft an räumlich weit entfernten Orten ihren Wohnsitz haben und nicht immer zur gleichen Zeit für die mündliche Verhandlung abkömmlich sind; ferner verbilligt sich das Verfahren. Aber der Einzelschiedsrichter kann wie jeder Mensch irren; er kann Gesetzesparagrafen oder den Stand der Rechtsprechung oder das Bestehen eines Gewohnheitsrechts oder Handelsgebrauchs übersehen, vielleicht auch in technischer Hinsicht nicht den notwendigen Überblick haben oder Anschauungen vertreten, die nicht dem sonst üblichen Standpunkt entsprechen. Alle die vorstehenden Gefahren werden vermieden, wenn das Schiedsgericht aus drei oder fünf Schiedsrichtern gebildet wird, die alsdann die Möglichkeit haben, sich miteinander auszusprechen und dadurch ihre gegenseitigen Meinungen zu klären.

Unbedingtes Erfordernis für eine Gesundung des Schiedsgerichtsverfahrens wird sein müssen, daß in Zukunft völlige Gewähr für die Ernennung von in jeder Beziehung unparteilichen und unabhängigen Schiedsrichtern gegeben wird. Freilich wird man nicht davon abgehen können, den streitenden Parteien selbst die Wahl der Schiedsrichter zu überlassen. Das Schiedsgerichtsverfahren wird ja gerade deshalb gewählt, weil die Parteien Wert darauf legen, Personen in das Schiedsgericht zu delegieren, deren Fähigkeiten sie kennen, und zu denen sie Vertrauen haben. Es darf aber nicht, wie es jetzt nicht allzu selten geschieht, vorkommen, daß ein Schiedsrichter vor seiner Ernennung mit „seiner Partei“ sich sachlich ausspricht und sie berät, oder daß er sogar noch nach seiner Wahl und selbst während des Verfahrens in gleicher Weise tätig ist, ohne daß ihm die Verwerflichkeit einer solchen Handlungsweise zum Bewußtsein kommt. Bereits nach heutigem Recht ist zwar in Fällen der geschilderten Art die Möglichkeit vorhanden, den betreffenden Schiedsrichter wegen Besorgnis der Befangenheit abzulehnen. Die dahingehende Befugnis derjenigen Partei, die eine Benachteiligung erleiden könnte oder befürchtet, reicht jedoch nicht aus, und zwar schon deshalb nicht, weil nur ganz ausnahmsweise ein Zusammenhang der erwähnten Art zwischen Partei und Schiedsrichter offenkundig, oft auch bei der mangelnden Kenntnis über das Wesen des Schiedsgerichtsverfahrens selbst in den gebildeten Volkskreisen als nicht anstößig empfunden wird.

Vielmehr bleibt im Interesse der Lauterkeit des Verfahrens nichts andres übrig, als deutlicher wie bisher zu bestimmen, daß ein Schiedsrichter, der in der ihm zur Entscheidung unterbreiteten Streitsache vor seiner Ernennung tätig gewesen ist oder wird, von vornherein von dem Amt als Schiedsrichter ausgeschlossen ist, und daß, falls erst nach Beendigung des Verfahrens Tatsachen bekannt werden, die den Schiedsrichter als voreingenommen erscheinen lassen, eine Aufhebung des Schiedsspruches stattfinden kann. Ferner werden die jetzigen Sicherungen der §§ 334 bis 336 des Reichsstrafgesetzbuchs, welche für den Fall der Rechtsbeugung den Schiedsrichter mit Zuchthaus bestrafen, im Sinne obiger Vorschläge erweitert werden müssen. Ein Verschweigen der oben erwähnten Umstände seitens eines Schiedsrichters müßte ebenfalls

geahndet werden. Auf die vorstehenden zivilrechtlichen und strafrechtlichen Folgen ausdrücklich aufmerksam zu machen, sollte Pflicht des Obmannes sein; der Hinweis müßte sogleich nach Konstituierung des Schiedsgerichts erfolgen und sodann noch einmal unter protokollarischer Festlegung vor Eintritt in die ebenfalls als zwingend vorzuschende mündliche Verhandlung.

Die Wahl des Obmannes sollte zunächst den Schiedsrichtern vorbehalten bleiben, wobei jeder Einfluß der Parteien auf die Schiedsrichter auszuschließen wäre. Wie *Meyerstein* zutreffend ausgeführt hat, dürfte aus den von ihm angegebenen Gründen nur ein Volljurist als Obmann in Betracht kommen. Am zweckmäßigsten wäre es, wenn man dafür auf im Amte befindliche oder wenigstens zehn Jahre tätig gewesene Richter zurückzugreifen hätte. Der Richter allein wird kraft seiner Einstellung und seiner von Anfang seiner Ausbildung an erfolgenden Erziehung zur Objektivität eine sichere Gewähr für strikte Innehaltung der Neutralität bilden. Wenn neuerdings in juristischen Zeitschriften, namentlich von anwaltlicher Seite, dafür plädiert worden ist, daß einem im Amte befindlichen Richter die Annahme eines Schiedsrichteramtes und damit des Obmannamtes von Gesetzes wegen untersagt werden müßte, weil dadurch die geistige Gesamtverfassung des Richterstandes und die Unabhängigkeit der Richter Schaden erleiden, sowie weil das Vertrauen der Recht suchenden Bevölkerung in den Richterstand geschwächt werden würde, so hat das Reichsgericht derartige weit über das Ziel hinausschießende Ansichten in der viel beachteten Entscheidung III 220/25 vom 29. Januar 1926 zurückgewiesen.

Sollten sich die Schiedsrichter über die Wahl des Obmannes nicht einigen, so sollte er von dem zuständigen Landgerichtspräsidenten aus einer bei jedem Landgericht einzurichtenden Liste entnommen werden. Bei der Aufstellung der Liste müßte wieder die größte Vorsicht obwalten; sie müßte auf Vorschlag der Wirtschafts- und Berufsvertretungen geschehen. Dem Landgerichtspräsidenten allein im Streitfalle die Ernennung des Obmanns zu übertragen oder, was ebenfalls des öfteren in Schiedsverträgen vorgesehen wird, dem Präsidenten der Industrie- und Handelskammer, erscheint nicht angängig; dadurch würde der Möglichkeit Vorschub geleistet werden, daß mit dem Schiedsgerichtsverfahren nicht vertraute oder gar wirtschaftsfeindliche Persönlichkeiten berufen werden oder der zuständige Sachbearbeiter sogar sich selbst benennt<sup>7)</sup>.

Im Verfahren selbst wäre die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen dem Schiedsgericht grundsätzlich zu übertragen. Andernfalls würden sich unliebsame Verzögerungen über Monate hinaus, wie solche heute bei Vernehmungen vor Gericht nur zu oft vorkommen, nicht vermeiden lassen. Ein Zwang zum Erscheinen müßte vorgeschrieben und die Bestrafung vorsätzlich oder fahrlässig falsch abgegebener uneidlicher Aussagen angedroht werden. Die Bestrafung selbst sowohl wegen des Nichterscheins sowie wegen der falschen Aussagen und die Beidigung müßten freilich dem ordentlichen Gericht vorbehalten bleiben.

Bezüglich der Kosten sollte eine künftige Gesetzgebung zur Beseitigung der jetzigen zahlreichen unliebsamen Erörterungen mit den Parteien und in der Öffentlichkeit ganz bestimmte Sätze vorschreiben, etwa die Sätze der Gebührenordnung für Rechtsanwälte erster Instanz und

<sup>7)</sup> Die Schiedsgerichtsordnung des Deutschen Ausschusses für das Schiedsgerichtswesen sieht vor, daß mangels anderer Vereinbarung der Vorsitzende des Deutschen Verbandes Technisch-Wissenschaftlicher Vereine den Obmann ernannt, wenn die Schiedsrichter sich über seine Person nicht einigen können.

nur da, wo es sich um die Anrufung eines Schiedsgerichts in einer Berufung handelt, die Sätze der zweiten Instanz. Liegen die Voraussetzungen für die Bewilligung des Armenrechts für eine Partei im Sinne des § 114 der Zivilprozeßordnung vor, so müßte trotz einer Schiedsgerichtsvereinbarung das ordentliche Gerichtsverfahren Platz greifen.

Um ein für allemal klarzustellen, welche Streitigkeit im Schiedsgerichtsverfahren zur Erledigung gekommen ist, müßte eine schriftliche Begründung jedes Schiedsspruches nach der tatsächlichen und rechtlichen Seite hin obligatorisch werden. Unrichtige Zustellung und unrichtige Niederlegung des Schiedsspruches sollten einen Aufhebungsgrund darstellen.

Ob endlich nicht die Vollstreckbarkeitserklärung in erster Linie, ähnlich wie im französischen Recht, dem zuständigen Landgerichtspräsidenten anvertraut werden sollte, wäre sehr zu überlegen.

Erst wenn das Schiedsgerichtsverfahren des deutschen Rechtes nach der einen oder andern erörterten Richtung umgestaltet sein wird, wird das Mißtrauen, das heute noch weitgreifend herrscht, sich zurückdrängen lassen. Die Revision des Schiedsgerichtsverfahrens darf auch im Hinblick auf die in Bewegung befindliche Einführung der Vollstreckung internationaler Schiedssprüche, die das von der Völkerbundsversammlung im Jahre 1927 beschlossene Protokoll bringen soll, nicht auf lange Zeit hinaus verlagert werden. [338]

# UMSCHAU

## MITTEILUNGEN AUS LITERATUR UND PRAXIS / BUCHBESPRECHUNGEN

### Die deutsche Konjunktur Mitte April 1929

Die vergangenen Wochen standen fast ganz unter dem Zeichen der Pariser Reparationskonferenz. Allenthalben wurde mit wirtschaftlichen Entschlüssen zurückgehalten und eine abwartende Haltung angenommen, bis sich ihre Ergebnisse übersehen ließen. Diese Vorsicht als Grunderscheinung unserer augenblicklichen Wirtschaftslage verstärkte den natürlichen Abklang der weiter zurückgehenden Konjunktur. Wenn auch die alljährliche Frühjahrsbelebung in diesem Jahr nach einem ungewöhnlich harten und langen Winter auf manchen Gebieten stärker

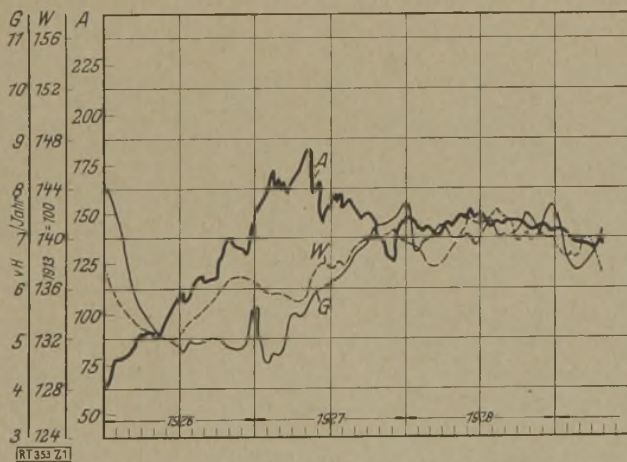


Abb. 1. Deutsches Harvardbarometer 1926 bis 1929  
 A = Aktienindex (1926 Frankf. Zeitung, ab 1927 Berl. Tagebl.)  
 W = Großhandels-Warenindex (neuer Index des Statist. Reichsamts).  
 G = Mittlere Berliner Bankgeldsätze (berechnet nach Angaben des Berliner Tageblatts).

als sonst eingesetzt hat, so vermochte sich eine freudigere Beurteilung der Gesamtlage nirgends durchzusetzen.

In der Verflechtung der drei im Harvard-Barometer verfolgten Märkte (Abb. 1) hat sich vornehmlich die Senkung des Großhandelsindex weiter durchgesetzt. Trotz der Preiserhöhungen auf dem Metallmarkt, die z. B. die reagiblen Warenpreise im März und April in die Höhe schnellen ließen, befindet sich unser Preisstand im langsamen Abbau. Da zugleich die Börsen im wesentlichen weiter matt und abwartend lagen, ist eine Änderung in der Konstellation dieses Barometers nicht eingetreten. Es deutet weiter auf Konjunkturrückgang. Der künftige Aufschwung wird wahrscheinlich sogar durch die gespannten Verhältnisse am internationalen Geldmarkt weiter hinausgeschoben werden. Die andauernde und nur vorübergehend unterbrochene Geldknappheit Amerikas hat bei uns schon unangenehme Folgen gezeitigt. Die Reichsbank hat infolge dieser Nachfrage nach amerikanischem

und andern Gelde erhebliche Devisenverluste seit dem Jahresbeginn aufzuweisen, so daß bereits ernsthafte Erwägungen über eine Wiedererhöhung ihres Diskontsatzes schweben. So unangenehm eine solche Erhöhung im augenblicklichen Stadium für uns wäre, so wird sie sich bei weiterer Verschlechterung der ausländischen Geldverhältnisse oder bei ungünstigem Ausgang der Repara-

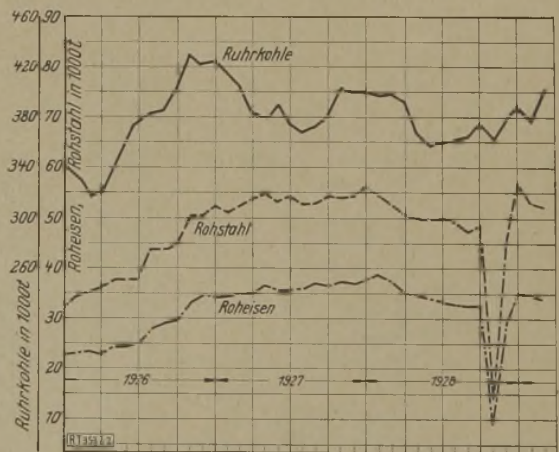


Abb. 2. Die Erzeugung von Grundrohstoffen 1926 bis 1929 (arbeitstäglich)  
 R = Ruhrkohlenförderung  
 Ei = Roheisenerzeugung  
 St = Rohstahlerzeugung

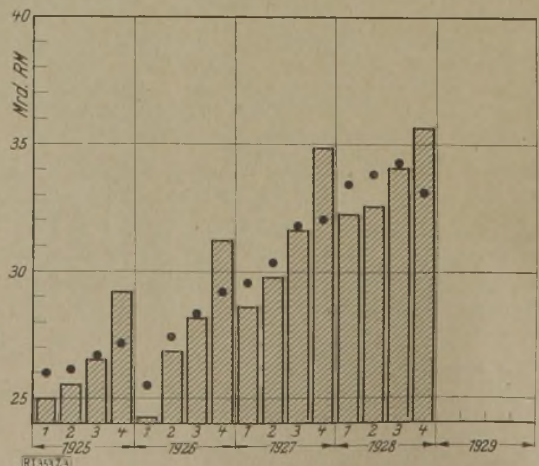


Abb. 3. Vierteljährliche Umsätze 1925 bis 1928 errechnet aus dem Umsatzsteueraufkommen. Die schwarzen Punkte geben die saisonbereinigte Entwicklung wieder

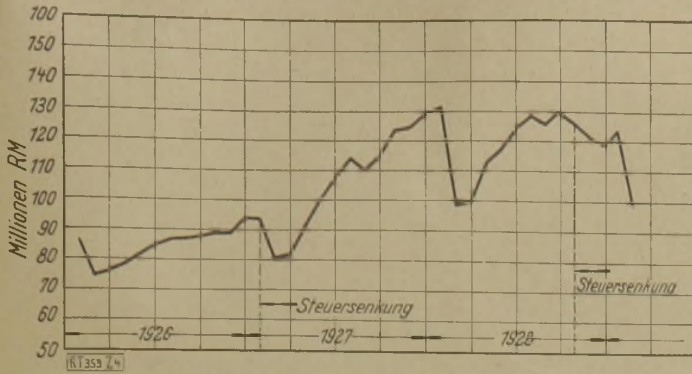


Abb. 4. Monatliches Lohnsteueraufkommen 1926 bis 1929

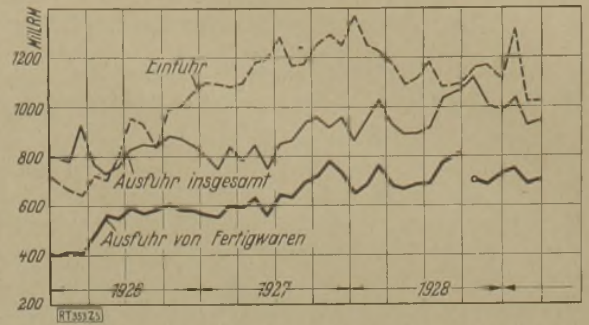


Abb. 5. Ein- und Ausfuhrmengen im reinen Warenverkehr und Ausfuhr von Fertigwaren

tionskonferenz kaum umgehen lassen. (Am 25. April ist der Reichsbankdiskont auf  $7\frac{1}{2}$  vH erhöht worden. Die Schrittleitung.) Auch von unmittelbaren Geldsorgen ist das Reich betroffen worden und hat wiederholt Darlehen größeren Umfangs bei Privatbanken aufnehmen müssen, um seinen vorübergehenden Geldbedarf zu decken.

In der Erzeugung und Umsatzfähigkeit hält der langsame Rückgang an. Auch er ist in der Grundstoffherzeugung nicht schneller geworden (Abb. 2). Die trendmäßig stark beeinflussten Ziffern des allgemeinen Umsatzes sind zwar gestiegen. Bereinigt man sie aber nach den Ziffern des Institutes für Konjunkturforschung von ihren Saisonschwankungen, so sieht man, daß trotz des aufwärtsgehenden Trends im vierten Vierteljahr 1928 eine Stockung eingetreten ist, und zwar die erste innerhalb der letzten drei Jahre (Abb. 3). Dies ist um so auffälliger, als ähnliche Ziffern (Postscheckverkehr, Sparguthaben usw.) bisher weitere Ausweitung zeigen. Eine gleichartige Stockung in ihrer Entwicklung ist an der Lohnsteuer zu merken (Abb. 4). Die Ausnutzung unserer Industrieanlagen hat sich ebenfalls leicht verschlechtert. Der Verein Deutscher Maschinenbau-Anstalten gibt für das Jahr 1928 eine Ausnutzung von 75 vH seiner Mitgliederfirmen an, deren Leistungsfähigkeit seit 1913 allerdings eine Ausweitung auf fast das Anderthalbfache erfahren hat. Für den verschlechterten Inlandabsatz war das Auslandgeschäft ein teilweiser Ersatz. In der Tat hat sich unsere Außenhandelsbilanz in den letzten Monaten nicht ungünstig entwickelt (Abb. 5).

Auffällig verschlechtert erscheint in jüngster Zeit die Kreditsicherheit. Hier treten die von uns bereits vor einigen Monaten vorausgesagten Spannungserscheinungen nunmehr um so empfindlicher auf, als die vorübergehend starke Geldflüssigkeit der letzten Jahreswende inzwischen verschwunden ist. Die Konkurse zeigen eine entschiedene Aufwärtsbewegung, und der Geldbetrag der arbeitstäglichen Wechselproteste ist seit Anfang 1927 fast auf das Dreifache angewachsen (Abb. 6 u. 7). Auch hier handelt es sich nicht um Erscheinungen von beunruhigendem Ausmaß, sondern von solchen, die in der natürlichen Entwicklung begründet sind, sich aber gleichwohl empfindlich bemerkbar machen.

Brasch. [353]

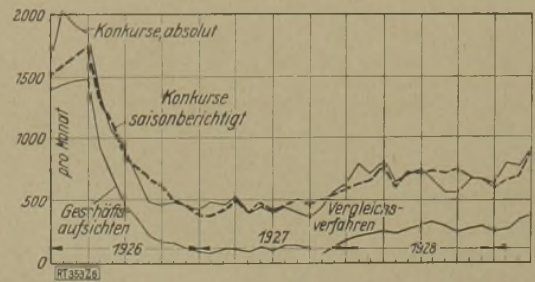


Abb. 6. Konkurse und Geschäftsaufsichten (ab 1. 10. 27 Vergleichsverfahren) 1926 bis 1929. Absolute und saisonberichtigte Ziffern

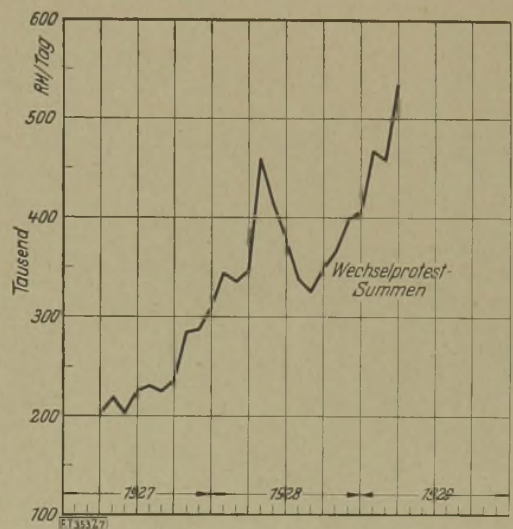


Abb. 7. Betrag der arbeitstäglichen Wechselproteste 1927 bis 1929, Monatsdurchschnitte

Die Tagesberichterstattung über alle wichtigen Fragen der industriellen Wirtschaft, insbesondere über die Konjunktur der Einzelindustrien, über den Geld- und Kapitalmarkt erfolgt wöchentlich in der Wirtschaftsbeilage der „VDI-Nachrichten“. Die Wirtschaftsbeilage der „VDI-Nachrichten“ enthält auch eine umfassende Preistafel für die wichtigsten die Industrie interessierenden Grunderzeugnisse der deutschen Wirtschaft.

## Industrie und Handel

Ausgewählte Kapitel aus der Chemisch-Industriellen Wirtschaftspolitik 1877—1927. Überreicht der 50-jährigen Hauptversammlung vom Geschäftsführer Dr. C. Ungewitter. Berlin 1927, Verein zur Wahrung der Interessen der Chemischen Industrie Deutschlands E. V. 489 S.

Dr. Ungewitter gibt nicht nur einen Gesamtüberblick, der sich notwendigerweise auf eine Darstellung der großen Entwicklungslinien beschränken müßte, sondern zeigt die Tätigkeit seines Verbandes an einer Reihe besonders kennzeichnender Beispiele.

Einen breiten Raum nimmt naturgemäß die Schilderung der Mitwirkung der chemischen Industrie an der Handelspolitik ein. Der Kriegswirtschaft, der Sozialpolitik und der Spiritusgesetzgebung sind weitere Abschnitte gewidmet. Auch die Mitarbeit des Vereins in der Förderung der chemischen Wissenschaft erfährt, dem engen Zusammenhang zwischen der chemischen Industrie und der chemischen Forschung entsprechend, eine eingehende Würdigung.

Die Festschrift bildet einen wertvollen Beitrag zur deutschen Wirtschaftsgeschichte der letzten 50 Jahre.

## Ingenieur und Werbung

Ein Beispiel zweckvoller Anzeigenwerbung:

Die Einführung  
der „Cyklop“-Kistenband-Umreifung

Sorgfältige Planung und Vorbereitung verkaufsfördernder Maßnahmen weist der Anzeigenwerbung in neuerer Zeit Aufgaben zu, die die technische Anzeige recht vorteilhaft den noch immer landläufigen Vorstellungen sowohl eines „Allheilmittels“, als auch eines „notwendigen Übels“ entrückt und dadurch ihre Eingliederung in den Vertriebsplan ermöglicht hat. Freilich erfordert diese Verwendung des Werbemittels Anzeige eine pfleglichere Behandlung der Einzelheiten seiner Gestaltung, als man sie diesen im Durchschnitt zuzubilligen pflegt. Weder ein „auf fallendes“ Gewand, noch ein gewohnheitsmäßig belegter Anzeigenraum können darüber hinwegtäuschen, daß die sachlichen Grundlagen mit der Art ihrer äußeren Durchführung nicht im Einklang stehen. An einem Einzelfalle soll im folgenden kurz veranschaulicht werden, in welchem Umfange richtige Zielsetzung, in Verbindung mit einer sorgfältigen Klärung der Absatzbedingungen, Einsatz und Aufbau technischer Anzeigen bestimmt.

Bandumreifung für Kisten ist ein Artikel, der sich im allgemeinen durch Anzeigen allein nicht verkaufen läßt. Erstens widmet man in Verbraucherkreisen — sehr zu Unrecht — der Verpackungsfrage noch viel zu wenig Aufmerksamkeit, zum andern lassen sich auch wirkliche Interessenten von den Vorteilen einer neuen Verpackung nur durch Vorführung überzeugen. Einer Anzeigenwerbung für Kisten-Umreifung wird man daher von vornherein eine ganz bestimmte Aufgabe stellen: den Vertreter zu unterstützen. Unter Berücksichtigung der beiden Feststellungen a) Interessenslosigkeit der Verbraucher, b) nur

die praktische Vorführung erzeugt Kaufstimmung, muß sich hier die Anzeigenwerbung das Ziel setzen: Interesse an der Verpackungsfrage überhaupt zu wecken, die Verbraucherkreise durch wirklich anschauliche Inserate aufzurütteln und schließlich im besondern auf das angebotene Erzeugnis neugierig zu machen.

Das waren die werbetechnischen Voraussetzungen, die für die Cyklop-Gesellschaft m. b. H., Köln, zu beachten waren, als sie die Möglichkeit der Anzeigenwerbung für den Vertrieb ihrer Stahlbänder für Kisten-Umreifung untersuchte. Das Cyklop-System umschließt jede Kiste in wenigen Sekunden mit einem Stahlband von größter Zähigkeit. Dazu wird nur ein entsprechender Spannautomat benötigt, der mit wenigen Handgriffen leicht zu bedienen ist. Zwei besondere Vorzüge konnten ins Treffen geführt werden:

1. Minderung der Transportgefahren (Schutz gegen Be-  
raubung und Beschädigung).
2. Geld- und Zeitersparnis beim Verpacken.

Durch Gegenüberstellung der verschiedenen Gefahrenpunkte mit den entsprechenden, werbenden Vorteilen der anzubietenden Verpackungsmethode ergab sich zwanglos ein festes Gerippe für eine geplante Anzeigenwerbung (Zahlentafel 1 auf S. 141). Aufmachung und Erscheinungsfolge der Anzeigenreihe regelten sich ebenso zwanglos aus der Erwägung heraus, daß die verschiedensten Industrien und Gewerbe als Abnehmer in Frage kommen, und daß die Werbung mit den Vertreterbesuchen Schritt halten mußte.

Vollkommen richtig hat die Cyklop-Gesellschaft in ihren Anzeigen nicht alles gesagt, was man über den neuen Apparat hätte sagen können. Hätte sie es getan, so wäre beim Leser bald die Neugierde befriedigt worden. Er hätte alles gewußt, und der Vertreter hätte ihm nichts Neues mehr sagen können. Deshalb überließ man die Argumente für Vorzug 2 (Ersparnisse, vereinfachte Arbeit) den Vertretern für die persönliche Werbung. Man hatte wohl folgerichtig gerade diesen zweiten Vorzug für den stärksten Verkaufspunkt gehalten (sparen, rationell arbeiten will heute doch jeder Geschäftsmann) und ihn deshalb nicht in den Anzeigen vorweg genommen. Man begnügte sich mit kurzen Andeutungen und hat so verstanden, die Spannung des Lesers immer mehr zu steigern.

Auch über die Handhabung des Apparates wurden keine Einzelheiten erzählt. Und gerade das hätte doch viele interessiert. Nun erfuhren sie es nicht in den Anzeigen. Deshalb ließ man den Vertreter dann wenigstens den Apparat einmal vorführen. Man wollte ihn mit der neuen Sache einmal sehen, und zwar einzig und allein deswegen, weil man noch nicht alles über Cyklop wußte, was man gern wissen wollte. Neben der eindrucksvollen, von der Durchschnittsform abweichenden Gestaltung (s. Abb. 1) war es diese weise Beschränkung in der Preisgabe von Einzelheiten, die den gewollten Erfolg so gut getroffen hat.

Über den Erfolg der Werbung äußert sich die Geschäftsleitung selbst: „Die Gesamtentwicklung des Unternehmens kann uns nur als Maßstab dienen. Wenn wir den Maßstab an diese Entwicklung legen, werden wir anerkennen müssen, daß die zum Beispiel 100 prozentige Umsatzsteigerung des letzten Jahres gegenüber dem Vorjahre nicht zuletzt und nicht zum kleinsten Teil unsrer Propaganda zuzuschreiben ist. Genau feststellen läßt sich in dieser Hinsicht natürlich nichts. Das könnte man vielleicht nur, wenn ein plötzliches Aufhören der Propaganda eintreten würde. Das Experiment wollen wir aber lieber nicht machen.“



Abb. 1. Beispiel aus der Cyklop-Anzeigen-Serie



Zahlentafel 1

## Gerippe des Sachinhalts einer Anzeigenreihe für Kisten-Bandumreifung

Gefährdungsart	Früher	Mit Cyklop-System	Typisches Beispiel	Anzeigentext
1. Allgemein zwei Arten der Gefährdung: Beschädigung und Beraubung	Kisten nur genagelt oder mit aufgenageltem Band-eisen	Festgespanntes Stahlband mit Hülsenverschluß, Umreifung in nur 8 Sekunden	Gelockerte Nagelung; im Vordergrund Cyklop-System	Beschädigte und beraubte Kisten werden immer seltener, je mehr sich die Cyklop-Stahlband-Umreifung einbürgert. — In 8 Sekunden zieht der Cykloppanner das Stahlband fest und verschließt es mit einem unlösbaren Hülsenverschluß. <b>Bruch?</b> Kisten können stürzen. — In der technischen Reichsanstalt hat man ver-suchsweise 50 kg-Kisten aus 8 m Höhe auf Granitplatten geworfen. Die nur genagelten Kisten wurden zertümmert; die Kisten mit Cyklop-Stahl-band-Umreifung blieben unversehrt.
2. Fall oder Wurf	Nagelverband löst sich; Bretter brechen	Stahlband nimmt die Beanspruchung auf	Amlicher Fallversuch. Typisches Arbeitsbild: „Kommen lassen“	<b>Kommen lassen!</b> Großstadtkverkehr verlangt Nerven aus Stahl. Und er bedroht nicht nur den Menschen. Auch Kisten können zu Schaden kommen, wenn sie nicht durch Stahl gegen Stoß und Ruck gefest sind. Mit Cyklop-Stahlband un-reift, kann ihnen nichts passieren.
3. Schütteln und Stoßen beim Transport	Nägel lockern sich; Kiste wird reif zum Bruch	Stahlband verteilt die Erschütterungen und fängt sie elastisch ab	Bremsstoß im Straßenver-kehr: Vorstellungsgriff: Vierradbremse. (Hierzu s. Abb. 1)	<b>Vierradbremse!</b> Hält das Band? Bandumreifung schützt Ihre Kisten. Aber das Band muß gut sein. Welches Band-eisen dehnt sich und kann abgestreift werden. Sprödes Stahlband kann bei plötzlicher Beanspruchung reißen. Cyklop-Stahlband aber ist zäh und geschmeidig und hat 50 kg/mm <sup>2</sup> Festigkeit.
4. Gefährdung der Bandumreifung	Band-eisen ist weich, dehnbar — Abstreifgefahr. Sprödes Stahlband kann reißen	Cyklop-Stahlband zäh und geschmeidig: 50 kg/mm <sup>2</sup> Festigkeit	Werfen und Schieben der Kisten beim Umladen	<b>Gefahren!</b> Kürzlich haben im Hamburger Hafen Vertreter der Wissenschaft, der Spe-diteure und der Reeder die Überseeverpackung studiert. Die Verluste durch ungenügende Verpackung sind groß; denn die Exportkiste geht einem Weg der Gefahren. — Als vollendeter Schutz der Exportkiste ist die Cyklop-Stahlband-Umreifung gewertet worden.
5. Überseeversand	Nachweisbar große Ver-luste durch ungenügende Verpackung	Studienkommission über Cyklop-System: Vollendeter Schutz der Exportkiste	Kisten am Kran; große Höhe (Gefahrvorstellung), Beanspruchung durch Kran-schlinge	<b>Sonnenbrand!</b> Kistenholz schwindet durch Austrocknen. Dann klaffen die Bretter; die Nägel lösen sich, und ungeeignete Bandumreifung wird locker. — Der Cyklop-Spanner spannt das geschmeidige Stahlband so fest, daß es in die Kanten einkerbt und auch die austrocknete Kiste noch unlösbar umstrafft.
6. Witterung	Ausgetrocknete Kisten, klaffende Bretter; Nägel und weiche Bänder ge-lockert	Cyklop-Stahlband kerbt ein; umspannt auch austrock-nete Kiste noch fest	Wüstentransport (Hitzevorstellung), Kiste im Sonnen-brand	<b>Beraubt?</b> Erst beim Auspacken bemerken Sie es und haben Ärger, Schreiherei und Zeitverlust. Es ist so leicht, Kisten mit genageltem Band wieder unauffällig zu verschließen. — Cyklop-Umreifung mit Hülsenverschluß läßt sich nur mit Gewalt zerstören und nicht wieder herstellen. Die Hülse hat vier-fachen Kerbverschluß und meist die Prägung des Absenders.
7. Beraubung	Nagelung gelöst und wieder verschlossen; Fest-stellung erst beim Aus-packen, Folgen!	Cyklop-System nur gewalt-sam zerstörbar und nicht wieder herstellbar (Ver-schlußhülse mit Prägung)	Die Überraschung beim Aus-packen	3300 m! Auf wiegendem Rücken über die unwegsamen Hochpässe der Kor-dillieren! Aus aller Welt bekommen wir solche Bilder von den abenteuerlichen Reisen der Kisten, die durch Cyklop-Stahlband-Umreifung gegen Stoß und Sturz, Welter und Raub gefest sind.
8. Schwierige Transporte über Land	Schäden durch Stoß, Sturz, Welter, Raub	Zusammenwirken aller Cyklop-Vorzüge	Photosendung eines Übersee-kunden: Kor-dillieren-Trans-port. Vorstellungsbegriff für Transportschwierigkeiten „3300 m“	20 Millionen! In breitem Strom wandern die Kisten unauffällig ihren gefahr-vollen Weg. Bruch und Beraubung bringen dauernd Verluste. Aber schon viele weit-sichtige Vorseher haben den Verlusten vorgebeugt; die Zahl der jährlich mit Cyklop-Stahlband umreiften Kisten ist heute schon 20 Millionen.
9. Summierung der Gefährden im Gesamtverand	Sehr große Gesamtver-luste für die Wirtschaft	Jährlich 20 Millionen Kisten mit Cyklop-Umreifung	Der Strom der Kisten (Wagen-, Bahn-, Schiffs-umschlag), „20 Millionen“ als Neugierreiz und als Beweis für die Verbreitung des Cyklop-Systems	K. Schwarzkopf, Stuttgart. [308]

## Vertrieb

**Gesetz über die Statistik des Warenverkehrs mit dem Ausland.** Mit einer Einführung von Dr. Cora Berliner. Herausgegeben in Verbindung mit dem Deutschen Industrie- und Handelstag. Berlin 1928, Reimar Hobbing. 102 S. Preis 4 RM.

Für den Warenverkehr mit dem Ausland ist es von Wichtigkeit, über das am 1. Oktober 1928 in Kraft ge-

tretene neue „Gesetz über die Statistik des Warenverkehrs mit dem Ausland“ unterrichtet zu werden, zumal da durchgängig neue Formulare zur Verwendung kommen. Der Deutsche Industrie- und Handelstag gibt eine Anleitung (erläutert von Regierungsrat Dr. Cora Berliner) heraus. Sie enthält den amtlichen Text des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften nebst den verschiedenen erforderlichen Vordrucken mit genauer Anweisung für deren Handhabung.

[262]

# KARTELLWESEN

BEARBEITER: REICHSWIRTSCHAFTSGERICHTSRAT DR. TSCHIRSCHKY, BERLIN - NEUBABELSBERG - BERGSTÜCKEN, HUBERTUSDAMM 17

## Ordnungsstrafe auf Grund des § 17 der Kartellverordnung

Auf Antrag des Reichswirtschaftsministers ist die Norddeutsche Zementverband G. m. b. H. wegen Verstoßes gegen § 17 in Verbindung mit § 9 Kartellverordnung durch Entscheidung des Kartellgerichtes vom 27. Februar 1929 (K 271/28 Wi) zu einer Ordnungsstrafe von 50 000 RM verurteilt worden. Selbstverständlich hat diese Entscheidung nicht nur in den Kreisen der Wirtschaft selbst, sondern in der breitesten Öffentlichkeit weitgehende — begreiflicher Weise ebenso zustimmende wie abweisende — Erörterung gefunden. Abgesehen von dem Ausmaße der Strafe und einzelnen hervorstechenden Entscheidungsgründen ist es seit Bestehen der Verordnung auch der erste Fall einer solchen Ordnungsstrafe, der durch Urteil zum Abschluß gebracht worden ist, obwohl bereits eine, wenn auch erfreulicher Weise bescheidene Zahl im Laufe der fünf Jahre von der Zentralbehörde anhängig gemacht worden ist.

Gleichwohl könnte ich mich mit einer einfachen Registrierung der Tatsache begnügen, wenn nicht die Interessenten in einem offenbar groß angelegten Pressefeldzuge bemüht wären, die Richtigkeit der Entscheidung durch eine nicht immer objektiv zutreffende Wiedergabe ihrer Grundlagen und durch Angriffe grundsätzlicher Art zu entkräften, die für die Kartellaufsicht als solche von Bedeutung sind.

### Der Tatbestand

Der Verband hatte einem Großhändler, den er mehrere Jahre zu den dieser Abnehmerkategorie gewährten Vorzugspreisen beliefert hatte, diesen Vorzug — ob berechtigterweise oder nicht, war hierbei für die Entscheidung selbst ohne Belang — durch Streichung des Händlerrabattes genommen. Der auf diese Weise in seiner Wettbewerbstätigkeit Benachteiligte beschwerte sich beim Reichswirtschaftsministerium, das in Verhandlungen mit der Verbandsleitung trat und sie ausdrücklich darauf hinwies, daß in diesem Vorgehen eine genehmigungspflichtige Sperre im Sinne von § 9 der Verordnung läge und folgerichtig zur nachträglichen Einholung der vorgeschriebenen Genehmigung des Kartellgerichtsvorsitzenden aufforderte. Mit einem begründenden Schreiben hat aber der Verband seine Weigerung ausgesprochen und diese auch auf erneutes Vorhalten des Ministers nicht aufgegeben. Darauf erst hat die Zentralbehörde den Strafantrag beim Kartellgericht gestellt. Im § 17 ist nun ausdrücklich mit der Fassung „wer . . . sich bewußt hinwegsetzt“ mindestens

der sogenannte „dolus eventualis“ gefordert. Aber selbst wenn man diesen nicht ausreichen läßt, sondern Absicht, Vorsatz fordert, würde das auf den vorliegenden Fall zutreffen. Der Verband hat — ich behandle zunächst das rein Rechtsgrundsätzliche — in seiner Presseabwehr dem entgegengestellt, daß er seine Stellung erst nach sorgfältigster rechtlicher Unterrichtung an maßgebenden Stellen eingenommen habe, also ein „bewußtes Hinwegsetzen“ bei ihm nicht in Frage käme, die Strafe, zumal in der Höhe also rechtlich unbegründet sei. Demgegenüber hat die Entscheidung gerade auch die Höhe der Strafe mit der Mißachtung des Gesetzes und der zu seiner Durchführung bestellten Organe begründet. Ich bin selbstredend an ihr ganz unbeteiligt, sonst würde ich hier nicht Stellung nehmen. Ich halte sie aber durchaus für richtig. Denn die Überzeugung des Verbandes von der Rechtmäßigkeit seiner Auffassung braucht gar nicht in Zweifel gezogen zu werden, und doch hat er sich gegen die Staatsautorität vergangen. Die zweimalige ausdrückliche Erklärung der ministeriellen Stellungnahme zu dem Falle mußte den Verband darüber aufklären, daß die ihm gewordene private Rechtsauskunft keine absolut richtige, und jedenfalls keine gesetzlich maßgebende sein konnte, ja man wird wohl sogar noch weiter gehen müssen und der behördlichen Auffassung, ganz unabhängig von der Frage ihrer objektiven Richtigkeit, die höhere Geltung zuzusprechen haben — das wenigstens liegt im Begriff und Wesen der Staatsautorität.

Entscheidend aber ist, daß die Behörde den Verband wiederholt an die Stelle verwiesen hat, die ja dazu berufen ist, die Streitfrage autoritativ rechtlich zu entscheiden. Der Verband hätte demnach durch die ihm angelegte Befolgung der Vorschriften des § 9 erreicht, daß das Gericht als Vorfrage zunächst zu entscheiden hatte, ob überhaupt sein Vorgehen als Sperre oder sperrähnlicher Nachteil anzusehen ist, der von ihm im Sinne des Gesetzes „verhängt“ worden ist. Es wäre weiter aber sogar nicht ausgeschlossen gewesen, daß diese Kampfmaßnahme dem Verbands genehmigt worden wäre, er damit also alles auf gesetzlichem Wege erreicht hätte, was er aus Gründen organisatorischen Selbstschutzes eigenmächtig durchgeführt hatte. Irgendein Nachteil wäre ihm hieraus nicht erwachsen, falls man nicht etwa auf den verfehlten Gedanken einer „Prestige-Frage“ kommen wollte. Entgegen der Behauptung der Presseerklärungen hat der Minister auch keineswegs von vornherein sein Urteil als „unbedingt maßgeblich“ angesehen, sonst hätte er ja statt Verweisung auf den § 9 sofort mit § 17 vorgehen können,

da der Verband unbestritten die Maßnahme bereits ausgeführt hatte, also ein Verstoß gegen § 9 bereits vorlag, wenn das Kartellgericht die Anwendung einer organisatorischen Zwangsmaßnahme feststellte. Die Zentralbehörde ist demnach hier nicht einmal mit der ihr rechtlich zur Verfügung stehenden Schärfe vorgegangen, hat vielmehr in Güte die Durchführung des gesetzlichen Verfahrens gefordert, so daß der Verband sich zweifellos nicht hinter seine subjektive Rechtsüberzeugung verschanzen durfte und, nachdem er es nun doch getan, auch die Folgen zu tragen hat.

Es mag hierbei daran erinnert werden, daß seinerzeit der Stahlwerksverband freiwillig dem Ministerium eine weitgehende Präventivkontrolle eingeräumt hat, um einem angedrohten behördlichen Zwange vorzubeugen. Das scheint mir der richtigere und auch der würdigere Weg zu sein.

### Kritik und Gegenkritik

Abgesehen von dieser grundsätzlichen Kernfrage ist aber auch die Einzelkritik, die der Verband an den Urteilsgründen übt, nicht ohne allgemeineres, tatsächliches und rechtliches Interesse.

Zunächst hat er — ebenfalls grundsätzlich — bestritten, daß er überhaupt für die Verhängung einer Sperre als Verkaufsyndikat in Frage käme. Der Gedankengang ist hierbei der, daß ein solches, den Verkauf zentralisierendes Syndikat ebenso wie ein Einzelkaufmann anzusehen sei, demnach ohne besondere organisatorische Beschlüsse einzelne Abnehmer gänzlich oder doch vom Geschäftsverkehr zu den üblichen Bedingungen ausschließen könne, andernfalls käme man zum Kontrahierungszwang. Das will also besagen, daß für ein Verkaufsyndikat, sofern und soweit es kaufmännisch selbständig mit dem einzelnen Abnehmer arbeitet, also insoweit eine kommerzielle Freiheit und Verantwortung besitze, sich den einzelnen Kunden nach seiner „Geschäftswürdigkeit“ anzusehen, mit der Ablehnung des Geschäftsverkehrs oder der Differenzierung eines Kunden durch Einräumung nur ungünstigerer als der normalen Geschäftsbedingungen und Preise keine organisatorische Maßnahme im Sinne des § 9 Kartellverordnung in Frage komme. Das Urteil widerlegt diese Behauptung mit dem richtigen Hinweis, daß zwar eine G. m. b. H. als selbständige juristische Person keine Sperre im Sinne der Kartellverordnung verhängen könne, weil es — fügen wir hinzu — hier an der Voraussetzung eines kollektiven organisatorischen Vorgehens, also einer Kartellmaßnahme im Sinne der §§ 1 und 9 der Verordnung fehlt, daß aber selbstredend dieses Erfordernis stets gegeben ist, wenn eben die G. m. b. H. lediglich das kaufmännische Organ eines Kartells ist und tatsächlich nur den Kollektivwillen der hinter ihr stehenden Kartellmitglieder ausführt. Die einfache Erwägung, daß die gegenteilige Auffassung gerade die Kartelle mit dem stärksten marktpolitischen Einflüsse von der Kontrolle des § 9 der Kartellverordnung freistellen würde, zeigt mit nüchterner Deutlichkeit das Unhaltbare einer solchen Konstruktion, ganz abgesehen davon, daß natürlich die Kartell-G. m. b. H. als reines unselbständiges Exekutivorgan des Kartells ihre genauen Vorschriften über die Behandlung der Kundschaft einschließlich der gegen Widerspenstige oder Außenseiter zu treffenden Maßnahmen durch die Beschlüsse der Kartellorganisation genau vorgeschrieben erhält, sei es auch nur — was aber rechtlich vollkommen genügen muß — richtlinienmäßig. Damit ist gewiß dem Einwand noch nicht seine Bedeutung genommen, daß auf diesem Wege

über den § 9 ein dem privaten Wirtschaftsleben an sich rechtlich und tatsächlich fremder Kontrahierungszwang eingeführt wird. Man versteht hierunter die Verpflichtung, Geschäfte zu den allgemeinen gewährten Bedingungen abzuschließen mit jedem, der bereit und in der Lage ist, seinerseits die üblichen Gegenleistungen zu erfüllen. Ein solcher Geschäftszwang gilt bisher schon für öffentlich-rechtliche Monopolbetriebe, wie Post, Eisenbahn und ähnliche Unternehmen als Ausgleich für das ihnen zustehende Monopol. Wie aber Prof. Dr. H. Wimpfheimer<sup>1)</sup> nachgewiesen hat, ist die Rechtsprechung des Reichsgerichts zur Anerkennung eines mindestens indirekten Kontrahierungszwanges durch Änderung der geforderten als unbillig angesehenen Bedingungen oder Gewährung eines Schutzes gegen Schädigungen durch Ausschluß aus einem bestimmten Geschäfts- oder Tätigkeitskreis auch gegenüber tatsächlichen, privat organisierten Monopolen gelangt. Richtig ist, daß auch die praktische Durchführung der Präventivkontrolle des § 9 Kartellverordnung im einzelnen Falle zu diesem Ergebnis führen muß, sonst wäre sie wirkungslos. Das schwierige und im Rahmen der staatlichen Kartellaufsicht — übrigens für die Zukunft auch in noch höherem Grade gegenüber den sich langsam herausbildenden nationalen und internationalen Trusts — wichtige Problem soll hier nicht näher behandelt werden. Nur darauf sei verwiesen, daß die organisierten Wirtschaftsmächte notwendigerweise stets ihrerseits mit einem mehr oder minder ausgedehnten Kontrahierungszwange arbeiten, also kaum berufen erscheinen, etwa im Namen der verbrieften „Wirtschaftsfreiheit“ gegen die einfache Kehrseite dieser ihrer Marktpolitik anzugehen. Vielmehr wird man heute als anerkannten Grundsatz aufstellen müssen, daß der Staat, wenn er auf der einen Seite aus wohlwogenen wirtschaftsrationalistischen Gründen die Entwicklung privatwirtschaftlicher Monopole zuläßt, dann aber auch im Rahmen der ihm notwendigerweise zufallenden Aufsicht selbst vor der Auferlegung eines Kontrahierungszwanges im einzelnen Falle nicht zurückschrecken darf.

Im übrigen hatte sich das Gericht bei seiner Entscheidung mit den materiellrechtlichen Einzelheiten des Falles nicht zu beschäftigen, sie sind nur gelegentlich zur Beleuchtung herangezogen. Wenn sich also die Kritik mehrfach auch hierauf stützen will, so ist das durchaus abwegig. Für die Höhe des Strafmaßes hat das Gericht eine Reihe von Gründen angeführt, die sich dahin zusammenfassen lassen, daß die besondere Art, wie hier ein für die deutsche Wirtschaft nicht gleichgültiger Verband sich über Forderungen der Regierung hinweggesetzt hat, Forderungen, die unstreitig von keinerlei Willkür diktiert waren, sondern auf verwaltungsrechtlich jedenfalls durchaus klarer Grundlage ruhen, im Interesse des Ansehens der Staatsautorität und zu ihrem Schutze eine besondere Zensur dieses Verhaltens erforderlich machten.

Ich glaube daher auch, daß mit Bemerkungen, wie sie z. B. die Deutsche Bergwerks-Zeitung Nr. 76 vom 31. März für angebracht gehalten hat, „daß die in der Begründung zum Ausdruck kommende Einstellung . . . den Eindruck (erweckt), als ob *Severings* Vorgehen, der mit seinem Eisenschiedsspruch der Industrie eine „pädagogische Lektion“ erteilen wollte, auch unter den Juristen Schule gemacht hat“ — den wahren Interessen unsrer deutschen Industriellen nicht gedient ist. Gerade sie haben in der heutigen Zeit alle Veranlassung, die Staatsgewalt zu stützen, wenn sie ihnen auch in ihrer heutigen Gestalt

<sup>1)</sup> „Kontrahierungszwang für Monopole“. Kartellrundschaue 1929 Heft 1.

tung und Wirkung in Vielem nicht genehm ist, an der sie aber durch ihre politischen Parteien mitwirken. Eine Urteilsschelte wird dabei der unterlegenen Partei niemand verüben, aber sie muß sich stets in sachlichen Grenzen halten und vor allen Dingen auch Verständnis für die von einem Gericht nach bestem Wissen und Gewissen vorgebrachten Entscheidungsgründe zu gewinnen suchen. Eine Kritik aber, wie sie vielfach diesem Urteil gegenüber beliebt worden ist, trägt sicherlich nicht zur Ausreifung unsrer innerpolitischen Verhältnisse bei, denn sie bewirkt begreiflicherweise nur ein um so stärkeres Auftrumpfen der Gegner der industriellen Kartellierung.

So ist es denn auch völlig über die Bedeutung dieses Falles hinausgehend, wenn dasselbe Blatt behaupten will, „die Unsicherheit in kartellrechtlicher Hinsicht (sei) jeden-

falls dadurch so gewaltig gesteigert, daß sie eine direkte Verwirrung in das Kartellwesen hineinzutragen geeignet ist“. Ich glaube, eine nüchterne Kritik der Entscheidung — und nur eine solche hoffe ich gegeben zu haben, etwas andres stände mir auch nicht zu, wird gerade im Gegenteil in ihr eine wesentliche Klärung für die praktische Kartellpolitik erblicken müssen, indem die Verbände die grundsätzliche Lehre hieraus ziehen können, sich nicht auf einen eignen Rechtsstandpunkt zu versteifen, mag er auch noch so begründet erscheinen, sondern der Aufforderung der Behörde nachzukommen und die zur endgültigen Klärung berufene Instanz anzugehen. Im bürgerlichen Leben ist es ja doch schließlich auch nicht anders: nicht die subjektive Rechtsauffassung entscheidet im Streitfalle, sondern das objektive Gericht. [341]

## MITTEILUNGEN DER FACHGRUPPE VERTRIEBSINGENIEURE

### Aus den Arbeiten der Fachgruppe

#### Ausschuß Marktanalyse

Die Untersuchungen über den Mechanisierungsgrad verschiedener Zweige der Holzindustrie sind so weit zum Abschluß gebracht, daß sie in der Form von Merkblättern veröffentlicht werden können. Sie erstrecken sich auf fünf Gruppen, und zwar:

1. Sägewerke,
2. Industrie der Verpackungsmittel aus Holz,
3. Holzbauten, Bautischlerei, Möbelindustrie,
4. Holzwagenbau und Stellmacherei (Turngeräte usw.),
5. Kleinholzwaren (Spielwaren usw.).

In den vorgesehenen Veröffentlichungen wird für diese Gruppen für die 76 Provinzen und Regierungsbezirke des Reiches gegeben:

- die Zahl der Betriebe,
- die Zahl der Beschäftigten,
- die Menge der regelmäßig verwendeten motorischen Kraft und die primäre Kraftmaschinenleistung.

Neben diesem Zahlenwerk wird zur Erleichterung der Orientierung noch eine Kartendarstellung beigegeben.

Außer den vier bereits in Arbeit befindlichen Einzelmonographien über die Wirtschaftszweige Holz, Leder, Landmaschinen und papierverarbeitende Industrie sind bisher in Angriff genommen: eine allgemeine Monographie, die für Länder, Provinzen, Regierungsbezirke, Groß- und Mittelstädte die Angaben enthält über Bevölkerung, Flächen, Wohnungen, Haushaltungen, über die Berufszugehörigkeit der Bevölkerung zu Industrie, Handwerk, Handel, Verkehr, Verwaltung und freien Berufen. Weiter ist eine Monographie über die Struktur der Kaufkraft in Arbeit. Sie ist nach der gleichen Gliederung durchgeführt und gibt die zugehörigen Zahlen aus dem Einkommen der selbständigen Erwerbstätigen, ferner aus dem Lohneinkommen, dem Vermögen und als Vergleichswert hierzu das Umsatzsteueraufkommen.

#### Ausschuß Vertriebskosten

Der Fragebogen zur Ermittlung der Vertriebskosten und Art der Vertriebskostenrechnung ist durchberaten worden und geht nun an eine Reihe von Firmen verschiedener Industriezweige zur Beantwortung. Beabsichtigt ist dabei, innerhalb ein und desselben Industriezweiges Vertriebskostenvergleiche durchzuführen und außerdem die Höhe der Vertriebskosten innerhalb verschiedener Industriezweige vergleichsweise festzustellen.

#### Vorträge über Vertrieb

Auf Einladung der Arbeitsgemeinschaft deutscher Vertriebsingenieure sprach Ziviling. J. A. Bader in einer Sitzung der ADB-Ortsgruppe Breslau am 21. 3. 1929 in

der Technischen Hochschule Breslau über „Arbeitsplanung und Arbeitsvorbereitung im Vertrieb unter besonderer Berücksichtigung absatztechnischer Fragen des schlesischen Industriebezirkes“. In Breslau haben sich eine Reihe von Vertriebsingenieuren zu einer losen Arbeitsgemeinschaft zusammengetan, um den Gedanken der Vertriebsforschung in die Praxis umzusetzen.

Auf Veranlassung und mit Unterstützung der Ortsgruppe Darmstadt des VDI wurde dort während des vom 2. bis 12. April dauernden Hochschulkurses in der Technischen Hochschule die Wanderschau „Der Vertriebsingenieur“ gezeigt. Dipl.-Ing. Zeidler hielt während der Tagung am 4. April einen einführenden Vortrag über die Arbeiten der Fachgruppe „Vertriebsingenieure“, der von Mitgliedern der VDI-Ortsgruppe, Teilnehmern des Hochschulkurses und geladenen Gästen zahlreich besucht war. Die Tagespresse hatte an der Veranstaltung großes Interesse, so daß es notwendig war, eine eigene Presseführung zu veranstalten.

Der Reichskommissar für das Handwerk im Reichswirtschaftsministerium ließ sich über die Arbeiten der Fachgruppe unterrichten. Die Arbeiten sollen in Gemeinschaftsarbeit mit dem deutschen Institut auch für das Handwerk nutzbar gemacht werden.

#### Berichtigung

In der Ankündigung des neuerschienenen Heftes 1 der Schriftenreihe „Wirtschaftlicher Vertrieb“: Reithinger „Statistischer Quellen-Nachweis für die Durchführung von Marktanalysen“ (Technik u. Wirtschaft 1929, April/Heft 4 S. 116) muß es heißen:

Er ist zum Preise von 3,50 RM durch jede Buchhandlung oder die VDI-Buchhandlung zu beziehen. Zdl. [344]

#### Aus dem Inhalt:

	Seite
Förderanlagen des neuzeitlichen Bürobetriebes. Von C. Beckmann . . .	117
Organisation der Kraftwirtschaft für Kriegszwecke in USA. Von Dr. H. Bauer . . .	123
Volkswirtschaftliche Bedingungen der Tätigkeit von Auslandsingenieuren. Von Professor Dr. Goebel . . .	125
Die Steuerstatistik als Quelle für marktanalytische Untersuchungen. Von Dr. W. Siegmund . . .	132
Gedanken zum Schiedsgerichtsverfahren. Von Landgerichtsrat i. R. Dr. phil. Halberstadt . . .	134
Umschau:	
Die deutsche Konjunktur Mitte April 1929. Von Dr.-Ing. H. D. Brasch	138
Industrie und Handel . . .	139
Ingenieur und Werbung . . .	140
Vertrieb . . .	142
Kartellwesen. Von Dr. S. Tschierschky . . .	142
Mitteilungen der Fachgruppe „Vertriebsingenieure“ . . .	144